Privilegirte

Schlesische  Zeitung.

№ 148. Breslau, Sonntag den 28. Juni **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des 2ten Quartals ersuchen wir Diejenigen, welche für das nächste Vierteljahr (Juli, August, Sept.), auf die „privilegirte Schlesische Zeitung" zu pränumeriren wünschen, ihre Bestellungen bei der nächsten Post-Behörde so zeitig zu veranlassen, daß solche bis spätestens zum 1. Juli bei dem hies. Königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind, da wir sonst bei der steigenden Zahl der Abonnenten außer Stande sein dürften, die ersten Nummern vollständig nachzuliefern. Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Commanditen bei

Herrn A. Sauermann, Neumarkt Nr. 9 in der blühenden Aloe,
— W. Lode & Comp., Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr,
— C. D. Jäschke, Papierhandlung, Schmiedebrücke Nr. 59,
— C. F. Sturm, Schweidnitzer Straße Nr. 30,
— C. F. W. John, Mathias-Straße Nr. 60,
— E. Scheffler, vorm. C. Cranz, Musikalienhandl., Ohlauer Str. Nr. 80,
— J. Blaschke, Neue Sand-Straße Nr. 17, am Sandthore,
— C. F. Rettig, Oder-Straße Nr. 24,
— A. Gosohorski, Buchhandlung, Albrechts-Straße Nr 3.
— F. Reimann, äußere Nikolai-Straße Nr. 21,
— C. G. Ossig, Nikolai-Straße Nr. 7,
— Adolf Stenzel, Ring Nr. 7,

Herrn J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4,
— J. F. Hahn, Mauritiusplatz Nr. 1,
— F. G. Fulmer, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 a,
— H. Kraniger, Carlsplatz Nr. 3,
— P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5,
— Schwarzer, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 im gold. Löwen,
— R. Sturm, Reusche Straße Nr. 55, Pfauecke,
— C. A. Kahn, Ecke der Neuen Taschen- und Tauenzien-Straße,
— Th. Liebich, Breite Straße Nr. 39,
— Lorcke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6
— F. W. Gleis, Gräbschner Straße Nr. 1 a.
— G. Eliason, Reusche Straße Nr. 12,

oder in unserer Expedition, Schweidnitzerstraße No. 47, gegen Erlegung von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) in Empfang nehmen.

Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Der Streit der waadtländischen Geistlichkeit. Aus Berlin, Königsberg (die Ehe, das franz.-reform-Kirchenconsistorium, die freie evangel. Gemeinde), Thorn, Boppard und Kreuznach. — Aus Leipzig, Offenbach, München, Bayern, Hannover, dem Osnabrückschen, Ludwigslust (Berlin-Hamburger Eisenbahn) und dem Schleswigschen. — Aus Oesterreich. — Aus Italien (Papst Pius IX.) — Von der Aar. — Schreiben von der bosnischen Grenze. — Aus Amerika. — Letzte Nachrichten.

Der Streit der waadtländ. Geistlichkeit
von Ferdinand Fischer.

Zweiter Artikel.

Durch die Revolution des vergangenen Jahres hatte sich die politische Stellung der Geistlichkeit im Waadtlande geändert. Sowohl unter der aristokratischen Herrschaft, als unter der Regierung und Verfassung, welche aus der Revolution von 1830 hervorgegangen war, wurde von der Geistlichkeit, ungeachtet der in den Jahren 1824 und 1839 erlittenen Niederlagen, ein nicht unbedeutender Einfluß auf die politischen Verhältnisse des Cantons ausgeübt. Sehr viele Geistliche gehörten zum Großen Rathe, andere waren Mitglieder der Regierung. Monnard, einer der gewichtigsten Leiter der gegenwärtigen Streitigkeiten, war Präsident des Großen Rathes und zu verschiedenen Zeiten Gesandter bei der Tagessatzung gewesen. Der Pfarrer Mieville, Präsident jener Versammlung der Geistlichkeit, welche am 11ten und 12. Nov. 1845 den massenhaften Rücktritt vom Amte beschloß, war Mitglied der im Jahre 1845 gestürzten Regierung und der ehemalige Großrath Descombaz, gegen welchen die liberale Partei am meisten aufgeregt war, ist Pfarrer zu Croisettes.

Die Revolution, entsprungen aus Haß gegen die Jesuiten, war auch gegen die orthodoxe pietistische *) Geistlichkeit gerichtet, von welcher das Volk glaubte, daß sie im Einverständnisse mit den Jesuiten handele. Durch das Gelingen der Revolution wurde daher auch die politische Macht der Geistlichkeit gebrochen und ihre einflußreichen Mitglieder aus dem Großen Rathe und dem Staatsrathe entfernt. Dieser Verlust der politischen Macht kann keinem Stande, am wenigsten der Geistlichkeit, gleichgültig sein. Sie konnte nicht eine Regierung unterstützen, durch deren Entstehen ihre eigene Macht vernichtet worden war, sie mußte die Widererlangung dieser Macht wünschen und es war nur natürlich, daß der seit der Aufhebung der helvetischen Confession geführte religiöse Kampf von nun an auch ein politischer wurde.

*) Der Unterschied zwischen Pietismus und Orthodoxie ist mir sehr wohl bekannt; allein im südlichen Theile Deutschlands und in der Schweiz finden sich beide Richtungen meistens vereint.

In den ersten Monaten nach der Revolution trat die unterliegende Partei, wie solches ja immer der Fall ist, sehr behutsam auf. Noch wagte sie nicht zu handeln; aber man verdächtigte auf alle mögliche Weise die Absicht und den Charakter der Regierungsmitglieder. Man warf der neuen Regierung kommunistische Zwecke vor und behauptete, daß sie Eigenthum und Religion aufheben wolle und man benutzte die von der Geistlichkeit geleiteten, nicht in der Kirche stattfindenden Zusammenkünfte (Oratorien), um diese Verdächtigung zu verbreiten. Am meisten fand dies in der Hauptstadt Lausanne statt, wo die Oratorien von Descombaz geleitet wurden. Um diesen Verdächtigungen Schranken zu setzen, um die Aufregung, welche in Folge der Oratorien entstand, zu unterdrücken, erfolgte das schon früher erwähnte Rundschreiben vom 15. Mai 1845, wonach den Geistlichen verboten wurde, religiösen Zusammenkünften, welche nicht in der Kirche abgehalten wurden, noch ferner beizuwohnen. Die Geistlichkeit protestirte zwar gegen diese Verfügung des Staatsraths, wagte jedoch noch nicht, dagegen zu handeln. Nur 3 Pfarrer, Scholl, Bridel und Descombaz in Lausanne fuhren fort mit ihren Gemeinden besondere Betstunden und Conventikel, außerhalb der Kirche, zu halten.

Den 29. Juli 1845 wurden die Geistlichen des Cantons aufgefordert, die Proklamation wegen der neuen Verfassung von der Kanzel entweder selbst vorzulesen, oder vorlesen zu lassen. Diese Vorlesung mußte der Geistlichkeit in doppelter Hinsicht unangenehm sein. Einerseits war sie zu Gunsten der neuen Regierung, andererseits widerlegte sie die auch von einem Theil der Geistlichen verbreiteten Verdächtigungen wegen Communismus und Atheismus der Regierungsmitglieder. Wirklich verweigerten auch mehr als 40 Pfarrer die Vorlesung und protestirten gegen weltliche Beamte, welche behufs der Vorlesung die Kanzel besteigen wollten. Viele der Beamten ließen sich durch diese Protestation abschrecken. Andere vollzogen, trotz der Protestation, den Auftrag der Regierung.

Der Staatsrath konnte diese Widersetzlichkeit gegen seinen Befehl nicht dulden. Ihm blieben nur zwei Wege übrig; entweder die Ungehorsamkeit zu bestrafen, oder selbst abzudanken; denn eine Regierung, gleichviel ob monarchisch oder republikanisch, welche ihren Befehlen nicht mehr Gehorsam verschaffen kann, dokumentirt eine Schwäche, welche zum freiwilligen oder gezwungenen Untergange führen muß.

Nach dem Kirchengesetze des Jahres 1839 haben bei Vergehen der Geistlichen die Klassen zu richten. Der Kanton Waadt enthält nämlich 144 Pfarrsprengel, welche in vier Kirchenbezirke getheilt sind. Die Pfarrer dieser Kirchenbezirke und die Deputirten der Pfarrsprengel bilden eine Klasse. *) Bei Anklagen wegen Abweichung von der Lehre entscheidet nun die Klasse und eine Appellation an den Staatsrath ist unzulässig. Anders ist es in Disciplinarsachen. Hier muß jeder Ausspruch der Klasse dem Staatsrathe vorgelegt werden, welcher die Strafe aufheben, mildern oder schärfen kann, welcher also in letzter Instanz entscheidet.

Diese Klassen rief nun der Staatsrath zusammen, damit sie über den Ungehorsam der Geistlichen entscheiden sollten. 48 Geistliche wurden wegen Nichtvorlesung der Proklamation, 3 wegen Abhaltung von Conventikel angeklagt. Die Angeklagten übergaben ein Gutachten mehrerer Advokaten, worin diese erklärten, „daß die Geistlichen innerhalb der Grenzen ihres Rechtes als öffentliche Beamte gehandelt hätten." Den 22. October 1845 kamen die Klassen zusammen. Predigt und Gebet gingen voraus. Statt zu richten und den Streit objectiv zu beurtheilen, ergriffen die Klassen Partei. Man bestärkte sich gegenseitig in dem Ungehorsam gegen die Regierung; die Pfarrer, welche die Proklamation vorgelesen hatten, suchten sich zu rechtfertigen; man ging so weit, Beispiele aus der Regierung Jacob II. anzuführen; kurz die Richter standen nicht über der Sache, sondern sie waren Partei und so erfolgte auch gänzliche Freisprechung. *) Der Regierung wurde dieses Urtel vorgelegt. Regierung und Volk hatten natürlich diesen Ausspruch erwartet; aber das Letztere hoffte, daß sich die Staatsregierung energisch beweisen werde. Zahlreiche Petitionen gaben kund, daß das Volk die Sentenz der Klassen für parteiisch erachte und mit Vertrauen der Entscheidung des Staatsraths entgegensehe. Die Entscheidung erfolgte am 3. Novbr. Einer der Geistlichen wurde auf 1 Jahr, 4 auf 3 Monate und 37 auf 1 Monat suspendirt. Vielen der Bürger erschien die Strafe nicht streng genug, aber die Mehrzahl freute sich, daß aus dem Urtel einerseits Mäßigung, andererseits Entschiedenheit zu entnehmen wären. Die Geistlichen berichten uns selbst, daß großer Jubel stattgefunden und daß um so mehr Bestürzung auf ihrer Seite gewesen sei. Das Urtel ist mit Ruhe und Würde abgefaßt. Es wird darin hervorgehoben,

1) daß zwar nach der Verordnung vom 23. Mai 1832 die Gesetze, die Befehle und Beschlüsse nicht mehr von der Kanzel publicirt werden sollten, daß jedoch eine Proklamation weder ein Gesetz, noch ein Befehl oder Erlaß, sondern eine Ansprache der Regierung an das Volk sei und daß das Verlesen der-

*) Es ist mir zweifelhaft, ob die Klassen auch aus Laien bestehen. In dem Kirchengesetz von 1839 heißt es: „La classe se compose de pasteurs et des députés de paroisses de l'arrondissement," Nach dieser Stelle scheint es, als wenn die Deputirten des Kirchspiels aus den Laien gewählt werden. In dem schon oben citirten Buche „der Konflikt der waadtländischen Geistlichkeit" heißt es dagegen „der Staatsrath berief nun nach den Gesetzen die gesammte Geistlichkeit des Landes, welche in 4 Klassen eingetheilt ist." Auch aus anderen Stellen dieses Buches scheint hervorzugehen, daß die Deputirten nicht aus Laien, sondern aus den übrigen Geistlichen, namentlich aus den Hülfsgeistlichen, gewählt werden.

*) Es ist ein Irrthum, wenn in unsern Zeitungen behauptet wird, daß die Freisprechung einstimmig erfolgt sei. Selbst in der Klasse zu Lausanne, offenbar der aufgeregtesten, widersprachen Zweie.

selben von der Kanzel durch Art. 10 des vorerwähnten Gesetzes nicht ausgeschlossen wäre;

2) daß der Staatsrath nach Art. 12 des Gesetzes von 1832 berechtigt sei, die Veröffentlichung der auf die Religion, oder eine religiöse Feierlichkeit bezüglichen Erlasse von der Kanzel anbefehlen zu lassen und daß sich die Proklamation nicht blos in mehreren Stellen auf die Religion beziehe, sondern auch die Religion und das Gewissen der Bürger angerufen werde;

3) daß ferner den Pfarrern ja ausdrücklich erlaubt worden sei, die Proklamation von Andern vorlesen zu lassen und diese Vorlesung also durch Lehrer*), oder andere für die Kirchen angestellte Vorleser erfolgen konnte;

4) daß die Gesetze Revolutionen nicht voraussehen können, daß unter außerordentlichen Umständen auch die Gesetze in einer ausgedehnten Weise ausgelegt werden müssen, und daß die beschränkende Auslegung, wie sie von Seiten der Geistlichkeit erfolgt sei, um so weniger Rechtfertigung verdiene, als ihnen ihr Liebes-, Versöhnungs- und Friedensberuf gebiete, alles zu vermeiden, was die Leidenschaften aufrühren und die Lage des Landes verwickeln könne und

5) daß endlich der Widerstand von Seiten öffentlicher Würdeträger in der Ausübung ihres Amtes stattgefunden habe.

Ich habe natürlich nur ein Resumé der Gründe gegeben und verweise auf die Nauwerck'sche Schrift, worin die Entscheidungsgründe näher angegeben sind.

Wollen wir nun über das Verhalten der Geistlichkeit und des Staatsrathes bis zum 3. November, wo die Entscheidung erging, ein Urtel fällen, so ist zuvörderst zu berücksichtigen, daß die Kanzel keine res sacra ist, daß sie in evangelischen Kirchen vielfach von Laien, als z. B. nicht ordinirten Kandidaten, Studenten und Schullehrern bestiegen wird. Gleiches gilt auch in der Schweiz und der Staatsrath handelte daher gewiß sehr milde, wenn er den Pfarrern, welche nicht selbst eine ihren politischen Gesinnungen entgegengesetzte Proklamation vorlesen wollten, die Erlaubniß ertheilte, solche durch Dritte vorlesen zu lassen. Eben so wenig kann die Kanzel durch Vorlesung von Proklamationen, falls diese nichts Feindliches gegen das Christenthum enthalten, verunehrt oder entweiht werden. 300 Jahre hat die evangelische Kirche fast überall die Gesetze und öffentlichen Bekanntmachungen von der Kanzel vorlesen lassen und was 3 Jahrhunderte von den Dienern der Kirche geschehen ist, das kann unmöglich für eine Entweihung angesehen werden. Die Regierung hat daher nichts befohlen, was den Glaubenssätzen der evangelischen Kirche entgegen wäre. Eben so wenig war der Befehl gegen die Gesetze des Landes. Die Entscheidungsgründe des Staatsraths ergeben dies; allein die Frage, ob der Befehl der Regierung gesetzlich gerechtfertigt, ist auch bei Beurtheilung der Handlungsweise der Geistlichkeit und der Urtel der Klassen und des Staatsraths ganz gleichgültig. Der Unterthan, gleichviel ob in einer Republik oder Monarchie, kann und darf sich die Gesetze nicht willkührlich auslegen, sondern muß der exekutiven Gewalt des Staates folgen. Hatte der Staatsrath Unrecht, dann mußte der Geistliche entweder an den großen Rath appelliren, oder sein Amt niederlegen. Ein Drittes war ihm nicht gestattet. Wie sollte und könnte ein Staat bestehen, wenn sich die Unterthanen willkührlich die Gesetze auslegen wollten. Jeder ist zum Gehorsam gegen die Befehle verpflichtet, am meisten aber der Beamte. Es handelt sich daher nicht um die Frage, ob der Staatsrath zu dem Befehle berechtigt war, sondern ob der Pfarrer dem Befehle der Behörde Folge leisten mußte, und in einem Staate, wo die Rechtsverhältnisse geordnet sind, kann diese Frage nicht zweifelhaft sein. Demzufolge läßt sich auch das Gutachten der Advokaten und die Sentenz der Klassen nicht rechtfertigen. Eine andere Frage ist freilich, ob der Staatsrath berechtigt war, das Urtel der Klassen und wenn es noch so ungerecht gewesen, abzuändern und ob ihn wegen dieser Abänderung, wie Einer der Herren Unterzeichner des schlesischen Aufrufs behauptet, der Vorwurf „der Gewaltthat trifft. Der Art. 148 des Kirchengesetzes giebt dem Staatsrathe das Recht, das Urtel zu bestätigen, oder abzuändern, und zwar kann diese Abänderung auch in Verschärfung der Strafe bestehen. Ich will gern zugestehen, daß es zweifelhaft ist, ob auch die Verurtheilung eines von den Klassen Freigesprochenen als Verschärfung anzusehen ist; aber zweifelhaft ist es jedenfalls. Im Waadtlande scheint übrigens auch nicht einmal ein Zweifel über die Befugniß des Staatsraths zur Umänderung des Urtels geherrscht zu haben. In der Entscheidung des Staatsraths wird die Competenzfrage nicht berührt, sie muß daher auch von dem Richter nicht als zweifelhaft erachtet worden sein. Selbst die Geistlichen, welche sich den 11. und 12. November versammelten, und welche den Staatsrath und seine Entscheidung auf keine Weise schonten, haben, mit Ausnahme von Theodor Carrard, die Befugniß des Staatsraths nicht bestritten. Monnard, der ehemalige Präsident des Großraths, erkennt sogar diese Befugniß des Staatsraths ausdrücklich an, denn er erklärt, „der Staatsrath hat geurtheilt in seiner Befugniß. Er hat als oberster Richter entschieden und zwar für Ihre Beknechtung entschieden. Der große Rath ist nicht ein Appellationshof gegenüber dem Staatsrath." Nach seiner Ansicht steht also dem Staatsrathe die Befugniß zu, das Urtel zu fällen und somit auch den Freigesprochenen für schuldig zu erklären. Diese Ansicht muß auch die ganze Versammlung getheilt haben; denn in der dem Staatsrathe überreichten Eingabe vom 12. November werden alle Beschwerdepunkte zusammengestellt, jedoch nichts davon erwähnt, daß der Staatsrath die ihm durch § 148 des Kirchengesetzes ertheilte Befugniß überschritten habe. Erst spätere, zu Gunsten der Geistlichkeit aufgetretretene Berichterstatter haben diese Befugniß des Staatsraths bestritten, oder, wie der Verfasser des oft erwähnten Buches „der Konflikt der waadtländischen Geistlichkeit," in Zweifel gestellt.

Möge man nun aber dieser oder jener Auslegung des § 148 beitreten und den Staatsrath für competent oder incompetent halten, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die Competenzfrage zweifelhaft und wo dies der Fall ist, da muß der Richter selbst über die Competenzfrage entscheiden; denn in den Prozeß- und Criminal-Ordnungen aller gebildeten Völker steht der Rechtsgrundsatz fest, daß der Richter seine Competenz selbst zu prüfen und darüber zu entscheiden habe. Dem Richter, im vorliegenden Falle dem Staatsrathe, lag also die Verpflichtung ob, über die Competenzfrage zu entscheiden, und es kann von keiner Gewaltthat die Rede sein, wenn sich der Staatsrath für competent zum Richterspruch erachtete.

Doch wenn ich mich auch irren sollte, wenn der Staatsrath nicht befugt gewesen, die Vorlesung der Proklamation zu verlangen und das freisprechende Urtel der Klassen abzuändern: so würde doch immer die Frage entstehen, ob die Fehler der Regierung so bedeutend gewesen, daß sie die Geistlichkeit zur Niederlegung ihrer Aemter und Verlassung ihrer Gemeinden berechtigten? Ich enthalte mich jeder Antwort auf diese Frage und theile statt derselben die Worte Monnard's, des ehemaligen Präsidenten des Großraths, des Vicepräsidenten der am 11. November abgehaltenen Versammlung der Geistlichkeit, mit. Sie lauten:

„Soll die Kirche ein Urtheil annehmen, wodurch sie unterjocht werden soll ꝛc.? Es handelt sich darum, zu wissen, ob wir eine solche Willkürherrschaft wollen, welche gestattet, das Gesetz umzustürzen, keine Rechenschaft deshalb zu geben, den Geistlichen zu befehlen, was man nur will. Man sagt, es handele sich nur um eine Nebensache. Aber, meine Herren, wenn man heut die Willkür in einem Punkt gebrauchen will, wird man sie nicht auch bei anderen Gelegenheiten anwenden? Haben wir einmal das Princip der Staatswillkür anerkannt, so hat der Staat das Recht, zu befehlen, was er will. Was mich betrifft, so fühle ich mich durchdrungen, die Kirche befreien zu helfen.

Herr Monnard erklärt also indirekt, daß die Handlungen des Staatsraths eine Nebensache wären und doch legt er, legen 163 Geistliche ihr Amt nieder, suchen die Obrigkeit in Verlegenheit zu setzen, brechen die bei Eingehung ihres Amtes übernommenen Verpflichtungen und verlassen ihre Gemeinden.

Ob sich dieser Schritt rechtfertigen läßt, ob er aus Glaubens-Ueberzeugung und christlicher Liebe hervorgegangen, oder ob er aus Egoismus, pfäffischem Hochmuthe und hierarchischem Streben entsprossen, — diese Fragen sollen in dem nächsten Artikel beantwortet werden. Ich werde mich bei Beantwortung dieser Fragen, so viel als möglich, des eigenen Urtels enthalten und mich meistens nur auf die Worte der Geistlichen berufen.

*) In der Schweiz müssen die Dorfschullehrer von der Kanzel sehr oft Vorlesungen halten.

Inland.

Berlin, 26. Juni. — Die Allg. Preuß. Ztg. (Nr. 174) enthält eine Uebersicht der in den Häfen des preußischen Staates im Jahre 1845 ein- und ausgegangenen Seeschiffe. Danach betrug die Zahl der eingegangenen Schiffe 5730 von 476,602 Lasten, der ausgegangenen Schiffe 5695 von 483,630 Lasten. Unter der ersteren befanden sich 3195, unter den letzteren 3174 preußische Schiffe. Die Zahl der ein- und ausgegangenen Dampfboote ist in dieser Summe mit einbegriffen, die der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge jedoch nicht. Unser Handel mit England ist immer noch der bedeutendste; aus jenem Lande allein gingen 1820 Schiffe (darunter 1246 preußische) ein und 1968 (darunter 1301 preußische) dahin aus. Dann folgt Dänemark mit 775 ein- und 677 ausgegangenen Schiffen, Norwegen 450 und 327, die Niederlande mit 303 und 420, die Hansestädte mit 291 und 190, Rußland mit 145 und 187 u. s. w. Unser Handel mit transatlantischen Ländern steht gegen den anderer Staaten immer noch weit zurück. So gingen aus Nordamerika nur 36 Schiffe (8 preußische) ein und 5 (2 preußische) dahin aus, aus Brasilien gingen ebenfalls nur 24 Schiffe (2 preußische) ein und 1 dahin aus. Der Nationalität nach waren von den eingegangenen Schiffen 3195 preußische, 511 englische, 485 dänische, 406 hannoversche, 363 norwegische, 338 niederländische, 126 schwedische, 79 mecklenburgsche, 45 französische, 38 hanseatische u. s. w., von den ausgegangenen 3174 preußische, 515 englische, 476 dänische, 393 hannoversche, 369 norwegische, 337 niederländische, 132 schwedische, 73 mecklenburgsche, 45 französische, 37 hanseatische u. s. w. Die Anzahl der im Jahre 1845 ein- und ausgegangenen Schiffe betrug im Ganzen 11,425, im Jahre 1844 12,827; von den letzteren führte indeß auch eine größere Anzahl als im Jahre 1845 nur Ballast.

Das neueste Monatsblatt der hiesigen Armenverwaltung enthält eine Verfügung, worin sämmtliche Armen-Commissionen auf das Zweckmäßige der Verabreichung von „Pantienen" an arme Schulkinder, um ihnen dadurch den regelmäßigen Schulbesuch möglich zu machen, auf das Neue hingewiesen werden. — Aus einem Berichte über die Verwaltung des großen Friedrichs-Waisenhauses für das Jahr 1845 geht hervor, daß die tägliche Durchschnittszahl der Hauskinder 291, der Kostkinder 895 betrug. Am 31. December v. J. waren 306 Haus-, 833 Kost-, im Ganzen also 1139 Kinder vorhanden. Außerhalb Berlins befanden sich 221 Kinder und zwar an 100 Ortschaften in Kost. Die Durchschnittszahl der auf dem Lazareth Behandelten ist 13, was auf 22 Kinder einen Erkrankungsfall giebt. Die mehrere Jahre herrschend gewesene Augenentzündung ist im April v. J. erloschen. Das Sterblichkeitsverhältniß war 1 von 97 Hauskindern (etwa 1 vom Hundert) und 1 von 45 Kostkindern (etwa $2\frac{2}{10}$ vom Hundert). Die Einnahmen betrugen 68,203 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., womit die Ausgabe balancirte, so daß kein Bestand ist. Für den Unterricht wurden 2157 Rthlr., für die Gesundheitspflege 679 Rthlr., für die Verpflegung 13,508 Rthlr., für Hausbedürfnisse 4119 Rthlr., für Kostgelder 21,198 Rthlr. verausgabt.

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent „auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken", auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

(Spen. Z.) Nach den amtlichen Angaben, von deren Richtigkeit sich Jedermann durch Einsicht in die Personalverzeichnisse der Studirenden überzeugen kann, trifft die Abnahme der Frequenz der hiesigen Universität vor Allem die theologische Fakultät. Im Jahre 1836 sind nach jenen Verzeichnissen in derselben eingeschrieben 599, in diesem Semester hingegen nur 239, so daß dieselbe seit jener Zeit, also seit Schleiermachers Tode, 360 Studirende weniger zählt. Es lohnte wohl der Mühe, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, und es würde sich dann herausstellen, daß auch die Universitäten und Fakultäten sich zu Grunde richten, wenn sie durchaus gegen den lebendigen Strom der Zeit schwimmen wollen. Noch im vorigen Jahre hatte Berlin über 100 Theologen mehr.

(H. B.-H.) Herr Wheaton, der Gesandte der Gesandte der Ver. Staaten am hiesigen Hofe, hat unserer Regierung angezeigt, daß die Regierung der Ver. Staaten die Absicht habe, sofort eine strenge Blockade aller mexikanischen Häfen, sowohl am mexikanischen Meerbusen, als am Stillen Meere anzuordnen, und daß alle von dem Völkerrechte und den zwischen den Ver. Staaten und den fremden Mächten bestehenden Traktaten autorisirte Maaßregeln getroffen werden sollen, um diese Blockade gegen neutrale Schiffe, welche in irgend einen mexikanischen Hafen einzulaufen vrrsuchen sollten, zur Ausführung zu bringen.

Königsberg, 18. Juni. (H. N. Z.) Die Generalsynode hat sich den officiellen Berichten nach in acht vorberathende Commissionen getheilt, deren letzte sich mit den Beziehungen der Kirche zu bürgerlichen Lebensverhältnissen, besonders der Ehe zu beschäftigen hat. Da wir es für Pflicht der Presse halten, das Communications-Organ zwischen der Synode und dem Publicum auch während der Berathungen zu bleiben, so stehen wir nicht an, einige einschlägige Ansichten hier niederzulegen. Ein vorjähriger Fall, in welchem ein Berliner Geistlicher einem in früherer Ehe getrennten Manne die Einsegnung einer neuen verweigerte, gab den Behörden Gelegenheit, den Geistlichen in seiner Weigerung unter der Aegide der Gewissensfreiheit zu schützen, dem Bräutigam aber zu erklären, seine Ehe sei zwar erlaubt, er müsse jedoch sehen, wie er sie realisiren könne. Wohlgemerkt! ist priesterliche Einsegnung die einzige gesetzliche Sanction der Ehe. War in Preußen nun also diese Erklärung der höchsten Behörde vielleicht als ein Signal von den Geistlichen betrachtet, ihre Gewissen alle in gleiche Disposition zu setzen (und in der That hieß es so von den Berliner Geistlichen), so konnte eine gesetzlich erlaubte Ehe nie realisirt werden. Dies ist gewiß ein disharmonischer Zustand. Der Schutz der Gewissensfreiheit der Geist-

lichen dürfte nicht auf Kosten der übrigen Bürger geleistet werden, die auch Gewissensfreiheit für sich erheischen, sobald ihnen ihr Gewissen erlaubt, eine Ehe nach Art jener des Berliner Handschuhmachers zu schließen. Sollten also die Geistlichen zur Trauung gezwungen werden? Gewiß nicht! Aber es sollte überhaupt ein Zustand aufgehoben werden, in welchem die Gründung einer Ehe vom Willen des Geistlichen abhängig ist; es sollte dieselbe Behörden übergeben werden, deren einziges Gewissen das Gesetz ist. Die Ehe kann dem edlen Menschen sehr heilig sein, ihre gesetzliche Sanction sehr nothwendig scheinen, die kirchliche aber, falls sie, wie in Preußen, das Monopol der Legalisirung der Ehen hat, ein Gewissenszwang. Civil-Ehe scheint uns (und wir können es fest versichern, einem großen Theile des Publicums) daher das einzig Zeitgemäße und allen Parteien Zuträgliche. Denn, wie uns dünkt, hat die Kirche selbst ein Interesse an Errichtung dieser Institution. Wenn irgend etwas, so hat ihr die vom Staate übertragene Macht über bürgerliche Lebensverhältnisse, welche sie so oft mißbrauchte, Widerwillen, ja! sogar Haß unter den Edelsten bereitet, und vor allen Dingen trug in neuesten Zeiten die Zwangstrauung eben nicht das Kleinste dazu bei. Dieses Widerwillens kann sie sich zum Theil entledigen, wenn sie selbst auf Einrichtung der Civil-Ehe anträgt. Wie vielen Mißhelligkeiten, wie vielen Wirren, die zum Theil noch nicht beseitigt sind, wäre Preußen entgangen, wenn es Civil-Ehe schon vor zehn Jahren besessen hätte! Die rasche Sectenbildung unserer Tage giebt einen neuen Sporn, mit dieser Institution nicht hinter dem übrigen gebildeten Europa zurückzubleiben. Die Bestimmungen über die Trauungen der Deutsch-Katholiken wären bei Civil-Ehe nicht nöthig gewesen, und der Staat dürfte jetzt nicht ein Auge zudrücken, wenn diese Bestimmungen doch nicht beachtet werden! Auch die übrigen Religionsparteien würden von der Civil-Ehe nur segensreiche Folgen erwarten dürfen, da z. B. die Juden bekanntlich in rabbinischen Satzungen und Observanzen im Eherechte zahlreiche Beschränkungen der individuellen Freiheit zu beklagen haben, welchen der Staat nach seinem Principe der Gewissensfreiheit der Geistlichen nicht abhift. Auch glauben wir mit der Beantragung der Civil-Ehe den Weg historischer Entwickelung nicht zu verlassen; schon vor hundert Jahren entschied Friedrich der Große in einem Falle, da ein Geistlicher die Einsegnung einer Ehe aus Gewissensrücksichten verweigerte, daß die Brautleute aufs Rathhaus geführt, und dort als Eheleute proclamirt werden sollten. Daß aber auch die Beantragung der Civil-Ehe sehr wohl mit vollkommener Rechtgläubigkeit verträglich ist, dafür spricht, daß Herr Bunsen, gegen dessen streng kirchliche Richtung gewiß kein Zweifel erhoben werden kann, diesem Institute dringend das Wort redet (in seiner „Verfassung der Kirche der Zukunft“). Hoffen wir daher von der Generalsynode, welcher Herr Eichhorn so dringend bei ihren Berathungen den Geist der Liebe und Freiheit empfahl, daß sie die Abschaffung des Trauzwanges rathe, der ja eben so lieblos, als unfrei ist.

Königsberg, 24. Juni. (Köngsb. Z.) Das französisch-reformirte Kirchenconsistorium hatte zum 22. d. die Gemeinde zu einer Versammlung zusammenberufen lassen, in welcher Prediger Detroit zuerst die ihm bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin von dem dortigen französischen Ober-Consistorio vorgelegten dreißig auf Disciplinar- und Glaubensverhältnisse bezüglichen Fragen der Reihe nach vortrug, seine zum Theil nur in Ja oder Nein bestehenden Antworten beifügte und die Gründe für letztere hier gegen die Gemeinde entwickelte. — Die hiesige freie evangelische Gemeinde ist auf eine neue Stufe ihrer Entwickelung getreten. Schon am Anfange hatten sich Differenzen unter ihren Stiftern herausgestellt. **Dr.** Rupp gedachte das Gemeindeleben auf den Grundlagen der thätigen Bruderliebe und der sittlichen Freiheit neu und selbstständig bauen zu helfen. Andere, wie **Dr.** Wechsler, Direktor Sauter, **Dr.** Jachmann schienen die Lösung der Aufgabe im Sinne des Pastor Wislicenus in der Ermittelung dessen zu suchen, was man glauben könne und was nicht, um dann durch Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses die Gemeinde fertig andern Religionsgesellschaften gegenüber zu stellen. Diese Unterschiede führten nicht allein zu mannigfachen Mißverständnissen über **Dr.** Rupp's religiösen Standpunkt, sondern steigerten auch das durch sein Verhältniß zur reformirten Gemeinde und zu seiner Rekursinstanz entstandene Mißtrauen in dem Maße, daß die gedachte Fraktion in der Versammlung vom 18. d. M. zur förmlichen Anklage gegen **Dr.** Rupp schritt. Unter seinen Vertheidigern hob einer besonders hervor: „Die Sache und die Idee **Dr.** Rupps komme erst durch den Rekursspruch zum Abschluß; auf der andern Seite müsse die Generalsynode die Prinzipien der Landeskirche entweder aussprechen oder durch ihr Schweigen eine Trennung in Masse herbeizuführen gewärtigen. Daher sei es das Räthlichste, den Rekursspruch abzuwarten, bevor man über **Dr.** Rupp aburtheile. Sein bisher unangetasteter, edler Charakter bürge ja für seine reinen Absichten und für seine Treue gegen die Gemeinde.“ Trotzdem wurde zur Abstimmung über die Frage geschritten: will die Gemeinde ein weiteres Zusammenwirken mit **Dr.** Rupp zu ihren Zwecken oder nicht? Sie entschied sich mit zwei Drittel für das Erste und sicherte sich dadurch eine Fortentwickelung in **Dr.** Rupps Sinne. — In der Sonntagsversammlung hielt Candidat Hartmann Rasche einen Vortrag zur Entwickelung des religiösen Bewußtseins. — Sechs junge Leute aus dem G—schen Kreise, in einem Alter von 16—18 Jahren, meldeten sich kürzlich bei dem evangel. Pfarrer S. in G. zum Religions-Unterricht und zur Confirmation. Da sie indeß im Lesen nur sehr wenig, im Schreiben aber gar nicht bewandert waren, weiset sie der Pfarrer S. eben deshalb und mit dem Bemerken zurück, daß sie sich zu jenem Zwecke dann wiederum melden sollten, wenn sie in der Bildung so weit vorgeschritten wären, um fertig lesen und schreiben zu können. Die Bitten der Eltern halfen eben so wenig, als die Vorstellungen derselben, daß ihre Söhne schon von der frühesten Jugend ab ihnen in ihrem Gewerbe haben Hilfe leisten müssen, beim besten Willen keine Zeit zu jener Vorbildung gehabt hätten, die Schulen außerdem von ihren Wohnorten mehre Meilen weit und also zu entfernt gelegen hätten, um dem Unterricht regelmäßig beiwohnen zu können. Es blieb bei dem einmal gegebenen Bescheide, gestützt auf die Anordnungen des Konsistoriums. Was war die Folge? — Die Eltern schickten ihre Söhne nach der nahe gelegenen „heiligen Linde.“ Hier traten die sechs jungen Leute zur kathol. Konfession über und empfingen den apostolischen Segen.

Thorn, 19. Juni. (Königsb. Z.) Daß der polnische Insurrektionsversuch besonders nachtheilig auf den kommerziellen Verkehr nachwirkt, zeigte auch der letzte Markt, der 14 Tage nach Pfingsten fällt. Er ist zwar nie so besucht gewesen, als der Herbstmarkt, aber es fanden sich dennoch eine Menge Käufer aus Polen ein. Der diesjährige Markt war schlecht und wenig von auswärtigen Käufern besucht. Ueberhaupt herrscht noch immer in dem hiesigen Handelsverkehr ungewohnte Stille, namentlich sind die Getreidespekulanten durch die Verluste früherer Jahre eingeschüchtert, im Ankaufen vorsichtig und die Preise sehr niedrig. Wichtig für das hiesige Publikum ist der Rath, der ihm durch eines der hiesigen Lokalblätter ertheilt wird: sich nämlich der polnischen Scheidemünze zu entledigen. Die polnische Scheidemünze überwiegt bedeutend die preußische im öffentlichen Verkehr, daher alle Klassen der hiesigen Einwohner bei der möglichen Entwerthung interessirt sind. Der Mangel an preußischem Gelde ist noch immer so bedeutend, daß für dasselbe beim Einwechseln gegen polnisches 3½—4 pCt. gezahlt wird. Kassenanweisungen und andere Papiere werden gegen Courant mit 1 pCt. eingehandelt. — Die Aussicht, daß die Polizei von der Kommunalverwaltung getrennt werden sollte, hat aufgehört. Ein Rescript des Ministeriums des Innern bestimmt, daß es im Interesse der Stadt liege, daß die Polizei mit der Kommunalverwaltung vereint bleibe und es daher bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden haben solle.

Boppard, 21. Juni. (Rh.- u. M.-Z.) Laut Correspondenz aus Gladbach, haben sämmtliche Bürger der dortigen Gemeinde erklärt, daß sie sich fortan zu keiner amtlichen Funktion einfinden, im Falle die Regierung ihnen nicht einen tauglicheren, ihr Zutrauen genießenden Gemeindebeamten geben würde. Daß eine so wichtige Thatsache, welche den Augen der höheren und höchsten Behörden nicht entzogen werden dürfte, in auswärtigen und nicht in heimischen Blättern angeführt wurde, könnte den Verdacht erregen, als seien derartige Ereignisse in den Rheinlanden von der öffentlichen Besprechung ausgeschlossen. Daß dies aber nicht der Fall, vielmehr es unserer Regierung erwünscht ist und sein muß, auf Mängel aufmerksam gemacht zu werden, welche in etwaigen Gemeinden bis zum Uebermaß durch die Untauglichkeit der Communalbeamten sich aufgehäuft, davon haben wir das genügendste Beispiel an einer Gemeinde unseres Kreises, deren Beschwerden in verschiedenen rheinischen Blättern, ohne Hindernisse der Censur, Aufnahme fanden. Auch hier hatte die Einführung der neugewählten 18 Stadtverordneten so wie deren 9 Stellvertreter durch den Landrath des Kreises statt, und es schritten die ersteren alsbald zur Wahl des Bürgermeistereirathes. Als hierauf der Landrath den Vorsteher des Gemeinderaths in der Person des Bürgermeisters vorstellte, da erklärten alle Vertreter der Gemeinde, daß unter den jetzigen Umständen ein besonderer Gemeindevorsteher erforderlich sei, welchem bis auf eine nicht fern gelegene Zeit ein Gehalt von 120 Thlr. ausgesetzt werden sollte; ja es gab später ein Mitglied des Bürgermeistereirathes in Gegenwart des Bürgermeisters die Erklärung ab, daß sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes geeignete Schritte thun würden, den jetzigen noch unbestätigten Bürgermeister von diesem Amte zu entfernen und statt seiner der Gemeinde einen Vertreter zu verschaffen, der ihres Zutrauens würdig wäre; und es wurde dies vom Landrath zu Protokoll genommen und von sämmtlichen Mitgliedern des Bürgermeistereirathes unterzeichnet.

Kreuznach, im Juni. (Brem. Z.) Die Ultramontanen sind thätiger als je in dem Kampfe mit dem fortschreitenden Lichte. So war der kürzlich verstorbene Landrath Hout, ein durchaus wackrer Mann, der viele Jahrelang im allgemeinen Interesse seines Kreises thätig gewesen war, römischer Katholik, aber dem ultramontanen Treiben feind und unkirchlich, zumal da der Pfarrgeistliche, Dechant Rummel, sich diesem Treiben ganz ergeben zeigte. Als er in tödtliche Krankheit fiel, machte Rummel vier vergebliche Versuche, sich an sein Bett zu drängen, indem er wiederholt versicherte, daß es seine Pflicht erheische, den Sterbenden mit den Gnadenmitteln der Kirche zu versehen. Auf das Bemerken des Arztes, des Schwiegersohnes des Landraths: daß Hout dieser Gnadenmittel nicht begehre, übrigens meist in bewußtlosem Zustande sei, erwiderte der Priester: dann verbiete ihm seine Kirche, die Leiche zu beerdigen. Worauf der Arzt entgegnete: er bedaure den Entschluß seiner Hochwürden; er werde in diesem Falle einen protestantischen Geistlichen zur Leichenbegleitung bitten, welche überdies aus allen Ehrenmännern der Stadt und des Kreises bestehen würde. Entrüstet ging Hr. Rummel weg, stellte sich aber einen Tag nach dem Tode Hout's wieder ein mit dem Bemerken: der Bischof habe Dispens gegeben und ausnahmsweise erlaubt, diese Leiche, obgleich nicht mit den Sterbesacramenten versehen, beerdigen zu dürfen. Und so begleitete denn der kluge Priester, der in einer Stadt, wo der Deuschkatholicismus schon tiefe Wurzeln gefaßt hat, die schlimmsten Folgen seiner Härte zu gewärtigen gehabt haben würde, mit seinen Kaplänen in vollem Ornate den geschätzten Beamten, dessen Sarg sich das ansehnlichste Leichengefolge angeschlossen hatte, und hielt am Grabe eine künstliche Lobrede, gewürzt mit einigen Seitenblicken auf die Gottlosigkeit des Verstorbenen.

Deutschland.

Leipzig, 18. Juni. (Tr. Z.) In der östreichischen Politik ist seit der letzten polnischen Revolution eine offenbare Wendung eingetreten, die deshalb nicht weniger unsere Aufmerksamkeit verdient, weil sie nicht durchaus das Werk freier Ueberzeugung genannt werden kann. Das Werk, welches seit Joseph's II. etwas enthusiastischen Reformen im Großen und Ganzen liegen geblieben war, wird jetzt wieder aufgenommen, und der berühmte = Correspondent der Augsburger Zeitung spricht in einer seiner jüngsten Mittheilungen das Motto zur neuen östreichischen Politik in folgender Weise aus: „Nur ein Blinder kann leugnen, daß die socialen Verhältnisse in der ganzen Welt in eine Uebergangsperiode getreten sind.“ Der östreichische weltberühmte Conservativismus behält sich in der Feder seines Zeitungsrepräsentanten bloß so viel vor, daß es „Aufgabe der Regierung wie der Regierten ist, sie friedlich durch dieselbe zu leiten“. Hindurch sollen sie also; geräth das friedlich, desto besser! In wie fern die beiden folgenden Umstände, die ich wenigstens als von mir nicht erfunden und auch nicht vergrößert mittheilen kann, mit der beregten Wendung in der östreichischen Politik zusammenhangen, muß ich Ihnen so wie Ihren Lesern überlassen. Kaum war, so erzählt man sich, die Erklärung der hiesigen Buchhändler O. Wigand und Ph. Reclam in die Oeffentlichkeit getreten, als von Seiten des östreichischen Staatskanzlers Schritte zur Versöhnung gethan wurden, gleichsam als habe man zu den galizi-

schen Bauern nicht auch noch den mitteldeutschen Liberalismus auf dem Halse haben wollen. Später soll O. Wigand die Weisung erhalten haben, sich doch durch den angeregten Conflikt nicht abhalten zu lassen, Wien zu besuchen, woselbst sich vielleicht im persönlichen Verkehre am Besten die Differenz ausgleichen ließe. Möge das, was von Allen, die bisher nur den status quo wollten, als ein Unglück betrachtet ward, der Anlaß zu erfreulichem Weiterschreiten und zur ewigen Versöhnung der Gräuelscenen werden, die in Galizien begangen worden sind. Möge Oestreich seine Thore öffnen, daß die deutsche Publicistik, die bislang an der großen chinesischen Mauer herumstrich, endlich ins Innere dringe und die loser gewordenen Fäden zwischen östreichischen und deutschen Interessen wieder fester spanne!

Offenbach, 22. Juni. (Fr. J.) Damit bei dem Bau des Gotteshauses für die deutsch-katholische Gemeinde sich recht Viele und auch weniger Bemittelte betheiligen können, wird das dazu erforderliche Kapital zum Theil durch ein unverzinsliches Aniehen in Aktien oder Obligationen à 10 und à 25 Gulden aufgebracht, wovon alljährlich mindestens 300 Gulden durch Verloosung abgetragen werden. Der Bau selbst wird in den nächsten Tagen beginnen. Bereits wurde der Anfang dazu auf eine interessante Weise gemacht. Die erste Schiffsladung Bausteine war kaum angekommen und am Ufer des Mains aufgeschichtet, als in der darauf folgenden wunderschönen sternhellen Nacht eine Anzahl hiesiger Fuhrleute dieselbe unentgeltlich und unaufgefordert an die Baustätte brachten. Der erste Wagen wurde von 60 rüstigen Männern gezogen. Einzelne, darunter sogar Frauen, trugen Steine, um ihren Kindern einst noch sagen zu können, daß auch sie das Fundament der ersten deutsch-katholischen Kirche legen halfen. Noch ehe die Sonne aufging, war wie durch Geisterhand die Arbeit geschehen.

München, 21. Juni. — Die Eisenbahn von Augsburg nach Lindau erhält einen merkwürdigen Damm von 180 Fuß Höhe und 2000 Fuß Länge bei Röthenbach. Da das Thal bis auf 40 Fuß mit Torf erfüllt ist, so wurde der beabsichtigte Brückenbau unmöglich.

München, 22. Juni. (N. K.) In Frankenthal war am 15. Juni Versammlung der Aktionäre der Worms-Ludwigshafener Eisenbahn. Das Unternehmen ist als gesichert zu betrachten. Die Bahn soll in Ludwigshafen beginnen, westlich an Oggersheim, Frankenthal und Bobenheim vorüberziehen und bei Worms sich an die hessische Ludwigsbahn anschließen. Die Kosten betragen nach dem Anschlag 1,200,000 Gulden.

Aus Bayern, 19. Juni. (Köln. Z.) Unter den am letzten Landtage verhandelten protestantischen Beschwerden befand sich bekanntlich auch jene wegen Erschwerung der Kirchen-Kollekten und der Bildung protestantischer Filialgemeinden. In letzter Zeit nun sind Verfügungen erschienen, welche auf eine mildere Praxis in dieser Beziehung schließen lassen. Wir meinen hierbei die Anordnungen wegen des protestantischen Gottesdienstes in Straubing und Perlach, dann die Genehmigung von Kollekten für den protestantischen Kirchenbau in Landshut (wobei „möglichste Beschleunigung" anbefohlen wird) und für das Luther-Monument in Möhre. Mit Freude begrüßen wir hierin ein Anzeichen, daß die Anlässe zu Klagen über confessionelle Zurücksetzung oder Verkürzung immer seltener werden dürften. Es läge darin eine mächtige Bürgschaft für die Befestigung religiöser Eintracht, die wahrlich nie mehr noth that, als in unsern Tagen!

Hannover, 24. Juni. — Die II. Kammer hat die Erhöhung des Gehalts des Präsidenten des Schatzcollegiums von 3000 auf 4000 Thlr., welche die Regierung schon seit 1844 zahlt, abermals nicht genehmigt. — In Braunschweig hat man beschlossen, daß das diesjährige Pferderennen das letzte sein soll, da man nicht einsehe, welcher Nutzen dadurch der Pferdezucht erwachse.

Aus dem Hannoverschen, 20. Juni. (Aach. Z.) Bei den hannoverschen Landesblättern finden sich allwöchentlich Karrikaturen, die im ganzen wenig Zeitfragen berühren. Letzthin aber war ein Rebus gezeichnet, dessen Auflösung hieß: der Kastengeist in Hannover streift ans Unglaubliche. Um das Unglaubliche darzustellen, hat der Zeichner (Wolf) die Hannoversche Zeitung in der Hand des Redakteur Lex treffend abgebildet, worin sich die eben niedergeschriebene Stelle fand: „Inland. Auch Hannover schreitet auf der Bahn des Fortschritts rüstig fort. Vom 1. Januar 1847 wird in allen Gerichten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens eingeführt werden." Man muß nämlich wissen, daß dieses Blatt nie andere Originalartikel aus dem Inlande bringt, als wenn Allerhöchste Geburtstage gefeiert sind, oder ein Brand oder dergleichen stattgefunden hat. Also zweimal Unglaubliches brachte die Zeitung, einen Artikel aus dem Inlande und zwei mit einer unglaublichen Nachricht.

Aus dem Osnabrück'schen, 16. Juni. (H. C.) Am 13ten d. fand in dem Flecken Melle ein nicht unbedeutender Auflauf statt, der jedoch glücklicher Weise ohne weitere üble Folgen geblieben ist. Es wurde nämlich an demselben Tage dem Hrn. Schultz, Vorsteher eines vormals berühmten Privat-Instituts zu Melle, auf Betrieb seines Gehülfen ein Fackelzug dargebracht. Da jedoch nur Kinder die Fackelträger waren und kein vernünftiger Mann den Zug leitete, so entstand dadurch, da der Zug durch den ganzen Flecken ging, nicht geringe Feuersgefahr. Die Polizei befahl daher die Fackeln auszulöschen, worüber sich jedoch in sofern der allgemeine Unwille aussprach, als man noch eine gediegene Rede von dem Herrn Doctor erwartet hatte, und nun darauf verzichten mußte.

Ludwigslust, 20. Juni. (H. C.) So eben geht uns der dritte General-Bericht der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft zu, aus welchem wir Folgendes, als von allgemeinem Interesse, entnehmen. Nachdem gegen die Mitte des Juli-Monats v. J. die königl. Genehmigung für die Linie über Wittenberge, und am 9. Januar d. J. diejenige für die Bahnlinie von Berlin nach Charlottenburg erfolgt war, fand am 24. April auch die Bestätigung für die Bahnhofs-Anlagen bei Berlin statt. Letztere befinden sich vor dem neuen Thore, unmittelbar im Westen vom königl. Invalidenhause und bedecken eine Grundfläche von 50 und einigen Morgen, wofür sammt den darauf befindlich gewesenen Gebäuden circa 80,000 Rthlr. bezahlt worden sind. Die Gesammtkosten für dieselben werden sich auf mehr als eine halbe Million Thaler belaufen. Die Erdarbeiten waren bis Ende April in einer Länge von 63,585 Ruthen oder 31¾ Meilen vollendet, so daß nur noch etwa 4¼ Meilen im Planum auszuführen übrig blieben. Von den im Bauplan angenommenen 300 Brücken sind bis jetzt 184 vollendet, und von den übrigen sind bereits 60 in Arbeit genommen, dagegen von den 11 Wege-Ueberbrückungen erst 3 fertig, die übrigen 8 sind in Angriff gegeben, und von den 389 zu beschaffenden Wege-Uebergängen sind erst 35 ausgeführt. Die Länge des fertigen Bahngestänges beträgt 11 Meilen, und es wird gegenwärtig auf 12 verschiedenen Punkten mit dem größten Eifer an dem weiteren Schienenlegen gearbeitet. Mit Locomotiven wird die Bahn bis jetzt bei Boitzenburg, bei Grabow und bei Glowen, zur Förderung des Material-Transports, befahren; eine vierte Locomotive wird bald bei Spandau in Bewegung gesetzt werden. An Betriebsmitteln sind bis dahin 33 Personenwagen combinirter 1ster und 2ter Klasse, 43 dergleichen 3ter Klasse, 4 combinirte 2ter und 3ter Klasse, ein Wagen für höchste Personen, 64 große Güterwagen und 100 kleine dergleichen, einschließlich der Viehwagen, in Bestellung gegeben. Die erforderlichen 32 Locomotiven sind theils von Sharp Brothers u. Comp. in Manchester, theils von Borsig in Berlin übernommen worden; 4 dergleichen aus der Stephen'schen Fabrik werden von der Hamburg-Bergedorfer Gesellschaft an die Berlin-Hamburger Gesellschaft übergehen. Die für die Bahnhöfe nöthigen großen Uhren, so wie 25 Dutzend Taschenuhren für die Bahnwärter, sind theils in Berlin, theils in Hamburg in Bestellung gegeben. Für die Ordnung der Bahnzüge, für das Bahn-Reglement, für die Personen-Beförderung, so wie für den Fahr-Tarif sind die nöthigen Entwürfe aufgestellt. Den Tarif für Personen-Fahrten anbetreffend, so ist als Grundlage 2½ Sgr. in der 3ten Wagen-Klasse, 4 Sgr. in der 2ten Klasse und 6 Sgr. in der 1sten Klasse für die Person und Meile angenommen, was für die ganze Bahn, von Berlin bis Hamburg, mit angemessener Abrundung, einen Fahrpreis von respective 3 Rthlr., 5 Rthlr. und 7½ Rthlr. austrägt. Die Erbauungskosten werden, nach den angestellten Berechnungen 300- bis 330,000 Rthlr. per Meile betragen. Es wird demnach die (späterhin) veranschlagte Summe von 12 Millionen Rthlrn. ausreichend sein; dagegen bedarf es zur theilweisen Legung eines zweiten Geleises (in Folge des Anschlusses der Magdeburg-Wittenberger und der mecklenburgischen Bahn) noch einer Million Thaler. Daß diese hiernach das ursprüngliche Bau-Kapital von 8 Mill. Thaler übersteigende Summe von 5 Mill. Thaler in der am 28sten v. M. hieselbst abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft bewilligt worden, ist bekannt, und es wird daher nur noch zu bemerken sein, daß man alle Hoffnung hat, einen beträchtlichen Theil der Bahn noch in diesem Jahre dem öffentlichen Verkehre übergeben zu sehen.

Aus dem Schleswigschen, 21. Juni. (H. N. Z.) Sie und Ihre Leser werden sich gewiß noch der schleswig-holsteinischen Schildjungfrauen und ihres Bannerträgers vom diesjährigen allgemeinen Maskenball in Schleswig erinnern und daß der Fahnenträger später vom schleswigschen Polizeigericht zur Strafe verurtheilt, die Schildjungfrauen aber mit Untersuchung bedroht wurden. Der Fahnenträger, Schustermeister Bekmann, ein gebildeter und gereis'ter junger Bürger, supplicirte gegen das Straf-Erkenntniß an das schleswigsche Obergericht. Dieses hat ihn jetzt freigesprochen, aber zugleich seinen Anwalt, Dr. Heiberg, weil er den Hergang zu freimüthig geschildert und beurtheilt hatte, einen Verweis ertheilt.

Oesterreich.

Wien, 20. Juni. (N. K.) Die Schwankungen an der Börse währen fort. Die Kenner des Geschäfts, die übrigens auch über politische Konjunkturen nicht gar so oberflächlich aburtheileu, wie dies die Männer des Geldes häufig zu thun pflegen, meinen, daß der frühere glänzende Stand der Papiere wohl kaum so leicht wieder zu erreichen sein dürfte. Die Pesther Bahnactien stehen noch immer unter Pari; als Ursache dieses besondern Falles wird die Mangelhaftigkeit einiger Bauten genannt.

In einem Artikel von der ungarischen Grenze, 20. Juni behauptet der N. K. gegen einen Wiener Berichterstatter verschiedener deutscher Blätter, daß der Uebertritt der unirten Griechen zum nichtunirten Ritus, in Ungarn die lebhaftesten Kontroversen allenthalben hervorrief, und daß zu Wien sowohl bei der königl. Hofkanzelei als in der k. k. Staatskonferenz deßhalb ernste Erwägungen gepflogen wurden. Eben so gewiß ist, daß 15 bis 20 große Gemeinden, wie die Allgemeine Zeitung selbst zugab, der nur rücksichtlich ihrer die Bukowina betreffenden Angaben widersprochen wurde, sammt der an ihrer Spitze stehenden Geistlichkeit in Masse konvertiren wollten, und bei der Gleichheit beider Riten die Konversion als vollzogen ansahen, sobald nämlich der gesetzlich festgesetzte Termin verflossen sein würde. Nunmehr wurde bedeutet, daß massenhafte Uebertritte nicht als gesetzmäßig vollzogen angesehen werden könnten, und daß namentlich die Verhältnisse der Geistlichkeit eine bedeutende Aenderung erleiden würden. So ist nach genauester Erkundigung der wahre Sachverhalt. Das Resultat, daß sich im Laufe dieses Jahres bei den unirten Griechen unmittelbar nach der Publikation der bekannten Hofverordnung eine krankhafte Tendenz geäußert habe, in dichtem Haufen zur Konfession der Nichtunirten überzutreten, während bis jetzt seit mehr als anderthalb Jahren, nachdem das Uebertrittsgesetz erlassen worden, die Fälle der Konversion vom katholischen zum protestantischen Glauben kaum noch 200 betragen dürften, bleibt unwiderlegbar fest stehen, und ist für die Tagesgeschichte interressant genug, um nicht zu verdienen, in das gehörige Licht gestellt, statt durch eine oberflächliche Berichtigung bis zur Unerkennbarkeit verwässert zu werden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 148 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 28. Juni 1846.

Italien.

Rom, 15. Juni. (N. K.) Die vom Monsignor Rosani gehaltene lateinische Trauerrede fand schon verflossenen Sonnabend Morgens statt, mithin schlossen sich mit diesem Tage die Exequien Gregors XVI. und alle öffentlichen Vergnügungen können wieder beginnen. Dagegen ward gestern früh gegen 10 Uhr in der Chorkapelle zu S. Peter in Gegenwart des ganzen anwesenden Kardinalkollegiums das feierliche Hochamt de Spiritu sancto und durch einen dazu erlesenen Prälaten eine lateinische Rede de eligendo Summo Pontifice gehalten. Zwei Sänger der päpstlichen Kapelle intonirten hierauf knieend auf den untersten Stufen des Altars das Veni Creator Spiritus. Später legten im Palast des Vatikans der Marschall des Konklave, der Auditor der Camera, der Tesoriere, die Konservatoren der Stadt, der Vicekastellan von S. Angelo, und Alle, denen die Bewachung des Konklave anvertraut ist, ihren Eid ab. Nachmittags gegen 21 Uhr verfügten sich die sämmtlichen anwesenden Kardinäle (der Zahl nach 46) im feierlichen Zuge nach der unweit des Quirinalpalastes gelegenen Kirche S. Silvester, um hier die gewöhnliche gemeinschaftliche Andacht zu verrichten. Von der Kirche an bis zum Hauptportal des zum Konklave bestimmten Quirinals führte eine ununterbrochene Gasse von Militair. Eine zahllose Menge von Zuschauern bedeckte den Platz. Alle Fenster, vor denen der Zug vorüber kam, waren mit Teppichen behängt. Um 22½ (d. i. halb 8) Uhr öffnete sich die Kirche. Militär, Bürgergarde und Nobelgarde im vollen Glanze zogen voran; dann folgte das Kreuz, ein Theil des Kapitels von St. Peter, die päpstliche Kapelle und endlich die sämmtlichen Kardinäle im höchsten Schmuck, an welche noch mehrere Vornehme Roms sich anschlossen. Nach ihrem Eintritt in das Quirinal schlossen sich dessen Thore. Der ganze Palast ist fast ringsum von Wachen umgeben. Jeder Kardinal erhält täglich seine Mahlzeit aus seiner Wohnung, zwei Diener tragen die Speisen in einem mit Sammt beschlagenen Kasten, ihnen folgen zwei Staatskarossen, mit den Sekretären und obersten Beamten des Kardinals besetzt. Das Pranzo wird alsdann dem Marschall vorgezeigt, der vor der Uebergabe der Speisen dieselben erst untersucht und selbst das dazu gehörige Brot durchschneidet. Der Verkehr mit den im Konklave befindlichen Kardinälen ist gänzlich unmöglich gemacht. Die doppelten Schlüssel der Thüren zu ihren Gemächern befinden sich in den Händen des Marschalls und Maggiordomo und die Speisen sowohl, als alle anderen den einzelnen zu machenden, aber vorher ebenfalls untersuchten Eingaben werden ihnen blos durch dazu vorgerichtete Schieber in den Thüren zugetheilt. An die Gemächer, welche sie bewohnen, schließt sich nebst einem Saale eine große prachtvolle Kapelle an, in welcher außer dem noch unbesetzten päpstlichen Throne eben so viel andere mit Baldachinen überdeckte Throne sich an den Wänden befinden, als Kardinäle zur Zeit des Konklave gegenwärtig sind. Die Baldachine der vom eben verstorbenen Papste erwählten Kardinäle sind violett (die Trauerfarbe der Kardinäle), die der übrigen, von früheren Päpsten ernannten grün. Mit gleichgefärbtem Stoffe ist der kleine Tisch bedeckt, der vor jedem Throne steht. Hier versammeln sich die Kardinäle täglich zwei Mal, wobei an einer ungemein großen, roth bedeckten Tafel in der Mitte der Kapelle die drei Scrutatoren sitzen, welche die abgegebenen Stimmen der Kardinäle sammeln, eintragen, und dem anwesenden Kollegium mit lauter Stimme bekannt machen. Heute wird die Wahl noch nicht begonnen. Es werden noch drei Kardinäle aus Oesterreich und Ungarn, einer aus Frankreich und noch einige aus Italien selbst erwartet.

Die Gazz. di Venezia liefert nachstehende biographische Skizze des so eben zur päpstlichen Würde erhobenen Bischofs v. Imola, Cardinals Giovanni Maria Mastai Ferrett. Papst Gregor XVI. hatte im Consistorium vom 17. December 1832, den Monsignor G. M. Mastai Ferretti aus der erzbischöflichen Diöcese von Sinigaglia, welcher bereits die Stelle eines Directors des unter dem Namen Tata Giovanni bekannten Hospitiums dell Asscenta in Rom, dann jene eines Präsidenten des apostolischen Hospitium S. Michele bekleidete, und früher in Angelegenheiten des heil. Stuhles nach der Republik Chili in Süd-Amerika war gesendet worden, zum Bisthume von Imola übersetzt. Zur Belohnung der Verdienste und des Hirteneifers des würdigen Prälaten hatte der erwähnte letztverstorbene Papst denselben im Consistorium vom 23. December 1839 zum Cardinal ernannt, und am 14. December 1840 dessen Wahl publicirt. In der am 10. Januar 1841 abgehaltenen Sitzung der Akademie degli industriosi in Imola, hielt der gelehrte Domherr Fantini eine Rede zum Lobe des allverehrten Kirchenfürsten, welche die Verdienste desselben um die Wohlthätigkeits-Anstalten, den Eifer, die staunenswerthe Thätigkeit, namentlich aber die Exemplarität seiner Tugenden hervorhob, und die auch im Druck erschienen war. Bischof Ferretti hatte zur Verzierung der Marien-Capelle in der dortigen Servitenkirche mit Ornamenten und Marmorbauten eine namhafte Summe ausgesetzt; er verschönerte das unterirdische Grabmahl des heiligen Märtyrers und Patrones St. Cassiano mit gewählten Marmorstücken, erweiterte das erzbischöfliche Gebäude, verschönerte und schmückte es mit einer eleganten Façade. Im bischöflichen Seminare errichtete er ein Convict für unbemittelte Cleriker. Er gründete Versorgungen für Waisen beiderlei Geschlechts, Stiftungen zum religiösen Unterrichte der Kinder aus den untern Volksclassen, berief aus Neapel die barmherzigen Schwestern vom Orden des heil. Vincenz de Paula, und übertrug ihnen die Obsorge der Anstalten der Guiseppine, der Findlinge und des Krankenhauses, dessen ökonomische Verwaltung er durch die Reformirung seiner Statuten verbesserte. Er errichtete unweit der Kirche del Cimitero ein Versorgungshaus für die Geistlichkeit und dotirte es in angemessener Weise. Er gründete eine biblische Akademie mit entsprechenden Satzungen unter gleichzeitiger Einführung von monatlichen Versammlungen des Clerus im bischöflichen Gebäude, wo einer der Akademiker jedesmal einen biblischen Gegenstand abzuhandeln hat. Ungeachtet seiner großen hirtlichen Bemühungen war seine Fürsorge für den öffentlichen Unterricht vielfach, woraus auch der Diöcese von Imola ein unermeßlicher Vortheil zugegangen war, und selbst in den letztern Tagen war er mit der definitiven Gründung eines Rettungshauses für aufsichtslose Mädchen beschäftigt, zu welchem Zwecke er auch die nöthigen Räumlichkeiten angekauft hatte.

Der gegenwärtige Pabst Pius IX. war früher (1833) apostolischer Nuntius in Neapel, und wurde dort sehr geachtet. Kurz vorher hatte er sich durch seine Energie bei der Unterdrückung des Aufstandes in Bologna sehr ausgezeichnet.

Modena, 14. Juni. (Voss. Z.) Unser junger Herzog fährt fort, die allgemeine Achtung zu verdienen; er hat den während der Regierung seines Vaters verhaßten Minister abgeschafft, die anderen aber beibehalten, welche als rechtliche Geschäftsmänner frei von allem Camarilla-Einfluß, die wohlwollenden Absichten des Fürsten ausführen. Sein Vater hatte eine große Menge Grundstücke, besonders Wälder zusammengekauft, um seine Domainen zu vermehren, der jetzige Fürst benutzt sein großes Privat-Vermögen zur Verschönerung der Stadt und zu nützlichen Anlagen. Die hiesigen Erziehungs-Anstalten sind ausgezeichnet; obwohl die hiesige Universität, seit der Revolution von 1820 in mehre Facultäten vertheilt, gewissermaßen als das Vorbild aufgestellt worden, nach dem manche Diplomaten auch in Deutschland die Universitäten einrichten wollten, die bei der damaligen Demagogen-Verschwörung die deutschen Universitäten für den Heerd der Revolution ausschrieen. So sind auch in Modena bestimmte Erziehungshäuser für die Juristen, Mediciner und Mathematiker eingerichtet, die geistlichen Seminarien verstehen sich von selbst, die Eleven der letztern gehen in schwarzen, die andern in schön geschmackvollen Uniformen einher, wenn sie von ihren Lehrern spazieren geführt werden. Man hat von Napoleon gelernt, wie gut es war, die Gymnasiasten stets in Uniform zu kleiden. Dabei floriren die Jesuiten, welche der verstorbene Herzog nach der Revolution von 1820 zu Hülfe rief; sie werden nicht geliebt und sie vermögen nicht, den regen, wissenschaftlichen Geist der Modenesen zu beschränken, der sich in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ausspricht, welche von dem gediegenen Professor Feretti redigirt wird, der zugleich Sekretär der Akademie der Künste ist, welche recht bedeutende Mitglieder zählt, sowie dies auch mit der hiesigen Akademie der Fall ist. Bei dem Geist der Ordnung, welchen der jetzige Herzog besitzt, wird die Statistik des Landes genau geführt und dabei findet sich, daß jährlich die Zahl der kleinen Grundbesitzungen abnimmt, indem sie stets an größere zusammen verkauft werden. Man klagt hier so sehr darüber, daß das Gesetz aufgehoben worden, nach welchem die Kirchen kein Grundvermögen mehr erwerben dürfen, denn jetzt wird wieder viel zur todten Hand, besonders von den Jesuiten erworben. Der letzte Herzog hat darin dem Papst nachgeben müssen. Wegen der Verschwörung vom Jahre 1820 waren nämlich 6 Personen zum Tode verurtheilt, der Herzog begnadigte alle, bis auf einen Priester, weil er für keine Familie zu sorgen. Später ward dem Herzog glauben gemacht, der Priester sei unschuldig gewesen und von den Richtern nur verurtheilt worden, weil sie selbst Carbonaris ihn durch den Tod eines Priesters bei dem Volke hätten verhaßt machen wollen. Die Tödtung eines Priesters kann aber nur der Papst vergeben. Der Herzog, um die Absolution zu erhalten, mußte daher, gegen den Rath seiner Minister, bei diesem Gesetze dem Papst nachgeben.

Schweiz.

Von der Aar, 19ten Juni. (Mannh. J.) Diejenigen, welche von Basel ein entschiedenes Auftreten in der Jesuitenangelegenheit erwartet hatten, haben sich getäuscht. Die Instructionen für die bevorstehende Tagsatzung gleichen denen im vorigen Jahre, d. h. man überläßt dem Luzerner Gutdünken das eidgenössisch Gefährliche noch länger schalten und walten zu lassen. Umsonst haben sich einige Großräthe bemüht, Basel zu verlassen, seinen protestantischen Standpunkt wenigstens mehr im Auge zu behalten; es half nichts, man hatte den tauben Ohren der Pietisten gepredigt. Bern und Zürich werden übrigens thatkräftig auftreten. Daß man die Klosterfrage von allen Seiten wieder in Anregung bringt, hat man namentlich den in Freiburg hausenden Jesuiten zu danken, die bei den sogenannten Conferenzständen ihre offenen und geheimen Vertreter haben. Die Arbeiten des Verfassungsrathes zu Bern sind fast gänzlich beendet. Die Zugeständnisse, welche man dem demokratischen Elemente im allgemeinen gemacht, sind nicht so beträchtlich, als man erwartet hatte, so wie sich denn überhaupt in Bern ein Einlenken in Mäßigung zeigt. In den Urkantonen rüstet man sich fortdauernd, während die radikalen Poltergeister ganz unmächtig sind, und in diesem Augenblicke mehr als je Bürgschaft bieten, daß die Ordnung in der Schweiz nicht gestört werde.

Osmanisches Reich.

† Von der bosnischen Grenze, 20. Juni. — Eine verruchte Handlung echt türkischer Justiz, verübt von unserem neuen Wesir, Hadschi Tschiamil Pascha, hat die Gemüther der hiesigen christlichen Bevölkerung mit gerechter Entrüstung erfüllt. Folgendes ist die Thatsache. Mit Anfang des so eben abgelaufenen Frühjahrs begaben sich vier, mit ordnungsmäßigen Reisepässen versehene österreichische Unterthanen in Handelsgeschäften nach Türkisch-Kroatien und wurden dort auf offener Straße ausgeraubt und ermordet gefunden. Man wußte davon, aber Niemand kümmerte sich darum, und die Mordgeschichte schien längst spurlos in den Strom der Lethe versunken zu sein. Da erfolgte unerwartet ein strenger Befehl unseres gegenwärtigen Pascha's: die Mörder der Erschlagenen ausfindig zu machen und dem Gerichte auszuliefern. Es geschah dies, wie es heißt, auf Reclamation der österreich. Regierung, was auch sehr wahrscheinlich ist; denn sonst hätte der Pascha sicher kein Wort verloren und keinen Finger gerührt. Ob vier Christenhunde, wie man sich hier ausdrückt, mehr oder weniger auf der Welt sind, das ist den fanatischen Muselmännern ganz gleichgültig; sie würden sie lieber alle todtschlagen, wenn es in ihrer Macht stände. In Folge der auf dem Schauplatze der That — in Türkisch-Kroatien — angestellten Nachforschungen wurden die Thäter (vier Arnauten) aufgefunden. Dieselben wurden ergriffen und nach Travnik in das Gefängniß abgeführt. Was that nun der Pascha um diesen Frevel zu bestrafen? Er setzte am 1. Juni die vier Mörder auf freien Fuß und schickte sie in ihre Heimath nach Albanien zurück, vermuthlich weil er es nicht übers Herz bringen konnte, ihnen einiger Christen wegen die Köpfe abschlagen zu lassen; denn die Arnauten waren von jeher die Leib- und Lieblingstruppen aller unserer Wesire, obgleich sie ihrer Disciplin nach, den Christen gegenüber, nicht viel besser als Straßenräuber sind. Da es sich aber darum handelte, ein offenkundiges Verbrechen zu bestrafen, indem den österreich. Unterthanen in den osmanischen Staaten Leben und Eigenthum vertragsmäßig garantirt ist, und den diesfälligen Reclamationen einer befreundeten Macht wenigstens scheinbar eine Genugthuung zu geben, ließ der diplomatisch-schlaue Pascha vier Christen, welche zufällig kleiner Verbrechen wegen sich in den Kerkern von Travnik befanden, in Arnauten-Kleidung stecken und sie so travestirt aufknüpfen, um dem Volke glauben zu machen, daß sie die Mörder der vier erschlagenen österreichischen Unterthanen seien. Zum Leidwesen des Pa-

scha's wurde diese That schnell bekannt und erregte unter der christlichen Bevölkerung eine bis zur Gährung gesteigerte Entrüstung. Das ist nur ein Beyspiel aus vielen von der Despoten-Herrschaft der türkischen Statthalter. Wehe dem Pascha, wenn der Becher einmal überschäumt, und die weit zahlreicheren Christen zu den Waffen greifen; denn der Pascha hat nur über 2000 Mann Truppen zu verfügen, welche nicht concentrirt sind, und sich in einem erbärmlichen Zustande befinden. — Der wegen seines Zerwürfnisses mit den Franziskaner-Mönchen in den öffentlichen Blättern öfter genannte bosnische Bischof Barissitsch ist auf einem Lloyd'schen Dampfschiffe von Konstantinopel in Triest angekommen und so eben in seiner neuen Diözes Herzegowina eingetroffen. Bekanntlich wurde die Lösung der Streitfrage dem armenisch-katholischen Bischofe in Konstantinopel übertragen, welcher zu Gunsten der Mönche entschieden hat. Er wird ein Kloster, wenige Stunden von dem dalmatinisch-österreich. Grenzorte Imoski entfernt, bewohnen, und hat einen Ferman bei sich, um ein Stück Land auszuwählen, wo er für seine Person ein Kloster und eine Kirche zu bauen beabsichtigt. Seine Einkünfte wurden durch diese Versetzung, wenn nicht auf ein Sechstel, doch sicher auf ein Fünftel reduzirt, denn Bosnien zählt 55 Pfarren mit beiläufig 100,000 Katholiken und ist seines fruchtbaren ertragreichen Bodens wegen ein gesegnetes Land; die Diözes Herzegowina hingegen hat nur 10 Pfarren mit 10,000 Katholiken und ist ein armes Land. Der Bischof Barissitsch ist übrigens ein stattlicher Mann im kräftigsten Alter, sein schwarzer struppiger Schnurbart (auch die Franziskaner tragen in den osmanischen Ländern Schnurbärte) contrastirt gewaltig mit seinem violettfarbenen Talare und dem bischöflichen goldenen Kreuze auf der Brust. Für Bosnien ist der Bischof noch nicht ernannt.

Amerika.

Privatbriefe aus Porto Alegro vom 10. März melden unter Anderem: Es wird unseren deutschen Landsleuten lieb sein, zu erfahren, daß Ihre Kaiserl. Majestäten die Kolonie von St. Leopoldo am Jacuhyfluß besuchten und dieselbe in dem blühendsten Zustande fanden. Der Kaiser hat den Bau einer protestantischen größeren Kirche genehmigt und dazu 2000 Pfd., wie auch die Kaiserin 1000 Pfd. beigesteuert. Wenn nicht schon die Besoldungen der Prediger (sowohl hier als in Nova Friburgo, wo jetzt beinahe nur Deutsche, und in Petropolis, wo bereits an 700 Protestanten neu angesiedelt sein sollen) im Budget aufgeführt, von der freien Ausübung unseres Gottesdienstes zeugten, so wäre die obige Beisteuer gewiß der beste Beweis, daß mehr als religiöse Duldung in Brasilien herrscht.

Miscellen.

Koblenz, 22. Juni. (Rh.- und M.-Z.) Gestern Abend um halb 10 Uhr wurde bei hellem, wolkenleerem Himmel, ein von Westen nach Osten hinfahrendes und dann mit einem Geräusche verschwindendes Meteor beobachtet, das, von blendend rothem Glanz, den ganzen Horizont wie ein bengalisches Feuer plötzlich durchleuchtete. (Dies Meteor wurde auch in Frankfurt, in Darmstadt, Mannheim, wahrscheinlich auch noch an andern Orten gesehen.) Dieses merkwürdige, die hiesige Bevölkerung überraschende Meteor deutet auf anhaltende große Hitze, wie sie vielleicht seit Menschengedenken in unserer Zone nicht erlebt wurde.

Hannover. Der königl. preußische Regierungs- und Baurath Zwirner, der bekanntlich den Dombau zu Köln leitet, ist, in Folge einer an ihn ergangenen Einladung, zu Hildesheim eingetroffen, um die schadhaften Thürme der dortigen (durch ihr Alter und ihren Baustyl merkwürdigen) St. Godehardi-Kirche zu untersuchen und sodann seine Begutachtung über dieselben mitzutheilen.

Sinsheim, 19. Juni. Heute in der Frühe hat sich hier eine Handlung der crassesten Brutalität zugetragen. Ein junger, sich mit der Dinte beschäftigender Mensch, obwohl man seiner That nach eher glauben sollte, er tauche seine Hand in Blut, hat seinen Hund, ein großes Thier, das er vor etwa einem Vierteljahre um verhältnißmäßig hohen Preis ankaufte, auf schauderhafte Weise um's Leben gebracht. Er ging mit ihm in den Wald, band ihn fest und versetzte ihm mit seinem Spazierstock unzählige Schläge auf den Kopf. Nachdem der Stock in dieser kannibalischen Anstrengung abgesprungen war, das langgequälte Thier aber noch nicht verendet hatte, versuchte er den Unmensch mit dem Messer. Weil er aber zu feig, um mit kühnem Schnitt dem Leben des Thieres ein Ende zu machen, stach er lange mit einem stumpfen Dolche darnach herum. Inzwischen stellte sich bei dem Thäter der Hunger ein, er ging nach Haus, nahm raubgierig-hungrig sein Frühstück zu sich und ging dann mit einem Hammer nochmals hinaus, um dem in grausamen Todesschmerz liegenden Thier den Rest zu geben. So wird die Sache von Vielen erzählt; zur Ehre der Menschheit will ich aber glauben, daß nur ein verirrter Wolf auf solche Weise ein fühlendes Geschöpf zerfleischen kann, und daß jede Gesellschaft, in welche sich Meister Isegrim in Menschengestalt möchte einschleichen wollen, ihn als Ungeheuer werde ausstoßen. (M. A.-Z.)

Das Journal des Oesterreichischen Lloyd meldet aus Agram vom 8. Juni: „Seit dem 5ten d. M. begann bei uns allenthalben der Schnitt des Korns, und wird bei der günstigen Witterung, die überhaupt unser Klima hier mit dem im nördlichen Italien gleichstellt, fortgesetzt. Seit Menschengedenken ist hier zu Lande keine so frühe Erntezeit einer Getreideart vorgekommen, und wenn nicht unvorhergesehene Elementarereignisse eintreten, so erleben wir heuer eines der besten Jahre seit langer Zeit. Alles steht in nie gesehener Ueppigkeit; die heißen Strahlen der Sonne, die lauen Nächte versprechen ein Weinjahr, wie es nur immer gewünscht werden kann; auch die übrigen Feldfrüchte: als Gerste, Weizen, Mais, die erste Brotfrucht des Landmannes, Kartoffeln, treiben erstaunlich in die Höhe. Wir sehen jetzt häufiger als je fruchtgefüllte Wagen zur Stadt führen und um billige Preise an die Fruchthändler abliefern."

In Miletin (Bydzower Kr.) brach am 18ten d. M. Nachmittags um halb 4 Uhr Feuer aus, welches beinahe die ganze Stadt, nähmlich 160 Nummern, worunter die obrigkeitlichen und Patronatsgebäude, die Kirche u. s. w. verzehrte. Es brannte schon am 17. in der obrigkeitlichen Scheuer, das Feuer wurde jedoch zeitig bemerkt und gelöscht; am 18. schlug die Flamme wieder zuerst an mehreren Orten der herrschaftlichen Scheune heraus, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Brand von ruchloser Hand angelegt wurde, der namenloses Unglück über das Städtchen gebracht hat. (Boh.)

Paris, 22. Juni. — Die Gazette des Tribunaux giebt mehrere Details über die Verhaftung des Mörders Petry (s. g. Z.), aus welchen hervorgeht, daß es ein Mensch von der abgestumpftesten Rohheit ist. Er wurde fieberhaft betrunken in Gesellschaft zweier deutscher Kutscher, die er zum Trinken aufgefordert hatte, festgenommen, als er dieselben eben in ein Haus der Prostitution nach Paris führen wollte. Er hatte mit dem Gelde, welches er bei sich trug, geprahlt und wilde Aeußerungen gethan, wie z. B. „für Wein und Mädchen würde ich Alles wagen! Für ein Goldstück schneide ich dem ersten, der mir begegnet, die Kehle ab." Von dem Gelde, 450 Frcs., hatte er noch 260. Er hatte die ganze fehlende Summe von acht Uhr Abends bis zwei Uhr Nachts durchgebracht. Auf alle Fragen antwortet er mit brutaler Stumpfheit: „Sie werden mir den Kopf abschlagen! Ich weiß es! Abgemacht! Es ist gut!" — Einer der Kutscher ist mit eingezogen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Die Breslauer Feuer-Versicherung.

(Breslauer Anzeiger.)

Schon im Monat December 1845 haben wir in diesem Blatte den Zustand der hiesigen Immobiliar-Feuer-Versicherung und eine bei den Stadtbehörden schwebende Lebensfrage für diese Anstalt ausführlich besprochen. Aus den jüngsten Verhandlungen der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vermögen wir zuverläßig mitzutheilen, daß

in der Sitzung am 11ten d. M. der Hr. Ober-Bürgermeister Pinder von der Stadtverordneten-Versammlung den schon im Jahre 1844 zugesagten Vortrag über den gegenwärtigen Stand der hiesigen Feuer-Societät gehalten und über die Beweggründe für Aufhebung des bisherigen Zwangsverbandes eine freie mündliche Besprechung stattgefunden hat.

Nach einer geschichtlichen Mittheilung, aus welcher hervorgeht, daß der hiesige Feuer-Versicherungs-Verband in **seiner jetzigen Verfassung** bereits seit hundert Jahren besteht, wurde vorzugsweise die Frage: „ob in dem schon seit Jahren entworfenen, den Staatsbehörden zur Bestätigung vorzulegenden neuen Reglement unsere Societät ein Zwangsverband bleiben, oder in den diesfälligen Bestimmungen jedem Versicherten überlassen sein solle, beliebig auszuscheiden" — genau erörtert.

Der Hr. Vortragende als Vertreter der, nach sorgfältiger Prüfung auch vom Magistrat als zeitgemäß befundenen Aufhebung der Zwangsverbindung, — unterstützte diese Anstalt mit folgenden Gründen:

1) Sei dieser Zwang eine Bevormundung des Einzelnen, die sich nicht rechtfertigen läßt, wenn es sich von einer, zur Wahrnehmung des eigenen Interesses der Unmündigkeit entwachsenen Bürgerschaft handelt, und wenn

2) namentlich Breslau's Bürgerschaft rücksichtlich ihrer moralischen Interessen mehrseitige Anträge auf Erweiterung ihrer Rechte gestellt habe, so stehe der beizubehaltende Zwang bei einer ihrer inneren Angelegenheiten im Widerspruch mit ihren auf eine zeitgemäße Freiheit gestützten Bestrebungen nach Außen. — Auch begründe

3) eine derartige Zwangsverpflichtung eine Gefahr, welche den wohlthätigen Zweck der Anstalt ganz vereiteln, und die ganze Gemeinde in ihrem Bestande erschüttern könnte.

Würde nämlich wie in Hamburg ein bedeutender Theil durch eine Feuersbrunst zerstört, so dürfte eine vollständige Insolvenz der Societät die Folge sein, wenn der Gesammtwerth der hiesigen Gebäude, welcher sich gegenwärtig auf 28,700,000 Thlr. erstreckt, in unserer auf Gegenseitigkeit begründeten Assekuranz allein versichert ist. Und solche außergewöhnliche Unglücksfälle können wie in Newyork, Königsberg und Hamburg, auch in Breslau vorkommen. Hierbei sei nicht außer Acht zu lassen, daß die Bauart der inneren Stadt Breslau zu einer solchen Besorgniß volle Veranlassung giebt. Daher werde es für eben so nützlich als zeitgemäß erachtet, daß ein Jeder die Societät, bei welcher er versichern will, frei wählen könne, weil im Fall eines großen Unglücks dann mehrere Assekuranzen für den Schaden aufkommen müßten.

Diesen Behauptungen wurde durch mehrere Stadtverordneten entgegengestellt, daß

a) während des hundertjährigen Bestehens unserer Assekuranz in ihrer jetzigen Verfassung dieselbe, durch einfache und wohlfeile Verwaltung — geringe Beiträge (nämlich vom Jahre 1815 bis incl. 1843 ist vom Hundert Thaler der Versicherungssumme nur 1 Sgr. durchschnittlich gezahlt worden) — stets pünktlicher Ersatz des Schadens — ihren Verbündeten schnelle Aufhülfe und Sicherheit gewährt, auch Breslau nach vielem Brandunglück sich stets selbst wieder erbaut habe und somit die Zwangsverfassung eine Wohlthat für die Associaten geworden sei. Zur Theilnahme an einer solchen allgemeinen Wohlthat dürfte man aber auch

b) jeden Hausbesitzer eben so wie zur Mitbenutzung aller andern Communal-Vortheile nöthigen, ohne den Vorwurf der Bevormundung seiner Mitbürger auf sich zu laden. — Es könne aber

c) gerade die als zweck- und zeitgemäß erachtete Freiheit des Bei- oder Austritts, die erste und wirksamste Veranlassung zur Auflösung dieses anerkannt wohlthätigen Vereins dadurch werden, daß fremde Assekuranzen den bestgebauten und wohlgelegenen Häusern allerdings günstige Bedingungen stellen, diese auch einen mäßigen, ebenso beständigen Beitrag den Wechselfällen der Gegenseitigkeit vorziehen, und daher ausscheiden würden. — Die große Zahl ungünstig gelegener, feuergefährlich gebauter Häuser, würde bei dem Verbande bleiben müssen, weil fremde Versicherungsanstalten sie nach ihrer Lage und Bauart meist in die zweite und dritte Klasse stellen, demgemäß mit gleichfalls beständigen, gegen jetzt unverhältnißmäßig hohen, Beiträgen anziehen, oder sie unter Umständen wohl gar nicht aufnehmen würden. Dann dürfte bei einem bedeutenden Brande der Verband sich nur schwer oder gar nicht halten können und mit seinem Falle der Ruin vieler Hausbesitzer herbeigeführt werden. Es bedürfe aber

d) keiner besonderen Ausführung, daß fremde Assekuranzen den Haus-Gläubigern dieselbe Sicherheit, so wie eine leichtere Controlle der Debitoren nicht bieten können, wie die jetzige Societät in ihrer Zwangsverfassung, und es trage die Verpflichtung der Hauseigenthümer alle ihre Gebäude in hiesiger Assekuranz zu versichern, sehr wesentlich zur Erhaltung ihres Credits bei. —

Aus allen Diesen geht zur Genüge hervor, daß aus Nützlichkeitsrücksichten der bisherige zur Wohlthat gewordene Zwangsverband den idealen Vortheilen der Freiheit bei Weitem vorzuziehen ist.

Daß die Stadt beim Fortbestand der Zwangs- und gegenseitigen Aushülfsverpflichtung durch eine große Feuersbrunst in den Fall sehr hoher Beiträge gerathen kann, ist nicht zu bestreiten, doch ist dies bei einem größeren Verbande auch vorhanden. Die Vorfälle in Hamburg, Neu-York, Königsberg lassen auf Breslau sich nicht füglich anwenden, weil jene mit ihren vielen Magazinen, Speichern, Lagern feuergefährlicher und feuerverbreitender Stoffe einer schnellen, unberechenbaren Ausdehnung des Feuers viel mehr ausgesetzt sind, daher auch Breslau die schon im Jahre 1811 gestellten und später wiederholten Anträge der Stadt Stettin: sich mit ihr zu vereinigen, aus diesem Grunde abgelehnt hat. Die Besorgniß wegen eines großen Brandunglücks und daraus folgender und unerschwinglicher Beiträge wird auch bedeutend vermindert durch Ansammlung eines angemessenen Reservefonds, dessen Beschaffung schon wiederholt beantragt ist.

Diesen auf Erfahrung und Thatsachen beruhenden Beweisen ließen außer dem zeitgemäßen Prinzip der

Freiheit sich nur Voraussetzungen entgegen stellen, und die Versammlung beschloß (gegen zwei der Aufhebung des Zwanges beitretende Stimmen) — das Geprüfte und Bewährte dem Idealen nicht aufzuopfern, vielmehr darauf anzutragen, daß in dem bereits entworfenen Statut: „die Beitrittsverpflichtung aller Hausbesitzer in den Verband ausgesprochen und festgestellt werde.“

Vor Abgang dieses Statuts an die höhern Behörden Behufs seiner Bestättigung soll nach dem Wunsch der Stadtverordneten dasselbe durch eine Commission in seinen Einzelnheiten nochmals durchgegangen, und über den Befund Bericht erstattet werden. Zu Prüfungs-Commissären hat die Versammlung die Mitglieder Siebig, Kopisch, Ludewig, Rösler, Severin, Jurock und Sauermann ernannt.

Möchte dieser für Breslaus Grundeigenthum so hochwichtigen Angelegenheit, diesem dringenden, oft vermißten Erforderniß eine recht genaue Würdigung und die möglichste Beschleunigung zu Theil werden, und eine Anstalt, welche an den Voreltern sich so nützlich bewährt hat, die durch die Gegenwart so gut wie neu geschaffen worden ist, in vollständig geregeltem Zustande noch den fernsten Nachkommen Schirm und Sicherheit gewähren.

Ein Bürger.

Tagesgeschichte.

Breslau, 27. Juni. — In dieser Woche sind von hiesigen Einwohnern (excl. 3 im Wasser verunglückter Personen und 3 todtgeborner Kinder) gestorben: 30 männliche und 21 weibliche, überhaupt 51 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 7, Altersschwäche 3, Blutsturz 1, Brustleiden 1, Bruch des Hirnschädels 1, Gehirnentzündung 3, Lungentzündung 1, nervösem Fieber 1, gastrischem Fieber 1, Zehrfieber 4, Herzleiden 2, Kopfleiden 1, Krämpfen 7, Magenkrebs 1, Lebensschwäche 2, Lungenlähmung 4, Scharlach 1, Schlagfluß 2, Lungenschwindsucht 4, Unterleibsleiden 2, Brustwassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 10, von 1—5 J. 5, von 5—10 J. 6, von 10—20 J. 3, 20—30 J. 4, von 30—40 J. 5, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 7, von 60—70 J. 5, von 70—80 J. 1, von 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 6 Schiffe mit Zinkblech, 5 Schiffe mit Kalk, 4 Schiffe mit Ziegeln, 4 Schiffe mit Butter, 1 Schiff mit Reifen, 1 Schiff mit Heu, 14 Schiffe mit Brennholz, 10 Gänge Brennholz und 10 Gänge Bauholz.

Auf dem auf der Ohlauer Straße stattgefundenen sogenannten Brieger Leinewand-Markt waren 158 Verkäufer anwesend. Die Preise der Leinewand waren 6 Sgr. 4 Pf. und 2 Sgr. 6 Pf.

Auf dem am 22. und 23. d. M. hier abgehaltenen Roß- und Vieh-Markt waren circa 700 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 160 Stück Ochsen, 80 Stück Kühe und 997 Stück Schweine vorhanden.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß und am Unter-Pegel 1 Fuß 5 Zoll.

Breslau. In den letzten Tagen ist abermals eine Bande kleiner Holzdiebe ermittelt worden. Auf dem städtischen Holzplatze vor dem Ziegelthore war nämlich seit einiger Zeit mehrfach Klafternholz von Kindern gestohlen worden. Auf die einem Polizei-Beamten gemachte Anzeige wurde festgestellt, daß nicht weniger als zwölf Knaben sämmtlich in dem Alter von 7 — 12 Jahren, diese Diebereien sich zum Geschäft gemacht hatten. Es kann wohl keinem Bedenken unterliegen, daß die Aeltern hier strafbarer sind, als die Kinder, da letztere gewiß nur auf das Geheiß der erstern gehandelt haben. (Anz.)

Breslau, 25. Juni. — In den hiesigen Zeitungen wurde nach dem Ausbruch des in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. in Mäntlergasse No. 1 ausgebrochenen Feuers unter andern auch bemängelt, daß nicht sämmtliche Bewohner Breslaus im Besitze der vom hiesigen Magistrat und königl. Polizei-Präsidium herausgegebenen neuen Feuerlöschordnung sich befänden. Der königl. Polizei-Commissarius Vogt hat diese Bemerkung nicht unbeachtet gelassen, sofort diese Feuer-Ordnung abdrucken lassen und außerdem dieselbe noch durch eine Zusammenstellung der Obliegenheiten der Nachtwächter, Nachtpatrouilleurs, der Hauswirthe und Miether bei Feuerausbrüchen vervollständigt; sie bildet den Anhang seiner im Jahre 1845 herausgegebenen Feuer- und Baupolizeigesetze Breslaus und des preuß. Staats überhaupt, ist mit diesen für 11 Sgr., — besonders abgedruckt für den Spottpreis von 1 Sgr. — in der Buchhandlung von Graß, Barth & Comp. Herrenstraße 20 zu haben und erlaubt sich Schreiber dieses den Ankauf und die Durchlesung beider Schriften nach ihrer Durchsicht und geprüften Zweckmäßigkeit bestens zu empfehlen. †

Nach einer hohen Kriegs-Ministerial-Bestimmung vom 31. Mai sind auf Allerhöchsten Befehl die 3 Landwehr-Bataillone, welche bei der polnischen Insurrection zusammengezogen waren, von der in diesem Jahre stattfindenden großen Revue vor Sr. Maj. dem Könige befreit, und wird also die Infanterie des Plesser Bataillons keine Uebung haben, sondern bloß die Landwehr-Kavallerie. (Plesser Kreisbl.)

Liegnitz, 27. Juni. (Amtsbl.) Von der k. Regierung sind bestätigt worden: der anderweit wiederum gewählte Kaufm. Gründler und der Apotheker Mertens zu Neusalz a. d. O., als Rathmänner daselbst; der bisherige Adjuvant zu Rabischau, Carl August Lachmann, als Schullehrer zu Agnetendorf und Saalberg, Pirschberger Kreises, und der zeitherige Adjuvant zu Röhrsdorf Aug. Eduard Grossmann, als Adjuvant bei der Schule zu Rückersdorf, Saganer Kreises.

Das Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 6. d. M. dem Restaurationspächter der Schneegruben-Baude im Riesengebirge, Friedrich Sommer, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung des Gymnasiasten Carl Oelsner aus Breslau, welcher am 23. Juli v. J. bei Besteigung der Schneegruben durch einen Fehlsprung in eine tiefe Kluft gefallen und eingeklemmt worden war, die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr, bewilligt.

Die am 30. Aug. 1845 in Warmbrunn verstorbene unverehelichte Franziska Kübler, hat in ihrem Testamente die dasigen Armen zum Universalerben ihres, nach Abzug einiger Legate, vorläufiger Berechnung zufolge, in 1595 Rthl. 1 Sgr. 7 Pf. bestehenden Nachlasses eingesetzt. Die Zinsen des Fundations-Kapitals sollen von einem gewissen Zeitpunkte ab, alljährlich zur Hälfte an römisch-katholische, zur Hälfte an evangelische würdige Ortsarme vertheilt werden. Diese Stiftung hat mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten Februar d. J. die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Handelsbericht.

Breslau, 27. Juni. — Wenn wir in unserem letzten Berichte vom 20sten d. eine succ. Steigerung der Getreidepreise melden mußten, so können wir heute grade das Gegentheil sagen, denn die Preise haben nach und nach, wie wir dies auch bereits in dem Nachtrage vom 22sten d. andeuteten, eine wesentliche Ermäßigung erfahren. Der in den ersten Tagen dieser Woche gefallene Regen hat die bisherigen Besorgnisse für die neue Ernte etwas gemindert, und wenn auch anzunehmen ist, daß derselbe für Roggen etwas zu spät gekommen, so kann doch ein wesentlicher Nutzen für Sommergetreide und Kartoffeln nicht in Abrede gestellt werden.

Von **Weizen** blieb die Zufuhr nur klein, und erlangte weißer nach Qualität 53 á 80 Sgr., gelber 50 á 78 Sgr. pr. Scheffel.

Roggen fand viel Kauflust, und wurde nach Qualität mit 58 á 64 Sgr. pr. Schfl. bezahlt.

Gerste fand nur zu 46 à 52 Sgr. pr. Schfl. Nehmer.

Hafer mit 34 à 39 Sgr. **Erbsen** mit 63 á 68 Sgr. pr. Schfl. bezahlt.

Winterraps findet zu 60 à 62 Sgr. noch einzelne Käufer, im allgemeinen erwartet man aber nach der Ernte wesentlich billiger kaufen zu könnnen, da, wenn auch einzelne Klagen geführt werden, in unserer Provinz doch auf eine sehr reiche Ernte zu rechnen ist.

Winterrübsen wurde mit 54 á 56 Sgr. pr. Scheffel gern genommen.

In **Kleesaamen** nichts gemacht.

Rohes Rüböl fand einige Beachtung und wurde Loco Waare mit $9\frac{1}{12}$ à $\frac{1}{6}$ Rtlr. bezahlt, pr. Herbst waren Anfang der Woche zu $9\frac{1}{3}$ Rtl. noch mehrfach Käufer, in den letzten Tagen zeigte man sich jedoch nicht mehr so geneigt diesen Preis anzulegen.

Spiritus etwas matter, man hält zwar einzeln noch auf 10 Rtl. pr. 60 Qt. á 80%, doch ist nur $9\frac{3}{4}$ Rtl. Geld.

Breslauer Getreidepreise vom 27. Juni.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer	80	Sgr.	70	Sgr	55	Sgr.
Weizen, gelber	78	"	66	"	50	"
Roggen	63	"	60	"	57	"
Gerste	52	"	49	"	46	"
Hafer	38	"	36	"	34	"

Actien-Course.

Breslau, 27. Juni.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $109\frac{1}{2}$ Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $100\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. $95\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische 4% p. C. $94\frac{1}{6}$ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 97 u. $97\frac{1}{12}$ bezahlt.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 88 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{4}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $81\frac{3}{4}$ Br.
Krakau Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $83\frac{1}{3}$ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $92\frac{5}{6}$ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $84\frac{7}{12}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

Briefkasten.

„Bescheidene Bitte um Belehrung, in Betreff der zweckmäßigsten Einbringung einer Pahlfrucht unter besondern Verhältnissen“, von R. in M.; zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet. — Ein Aufsatz über nächtliches Bereithalten von Spritzen und deren Transport, von C. G. K. hierselbst. Muß aus Rücksicht auf den beschränkten Raum zurückgelegt werden, dürfte sich dagegen für den hiesigen Beobachter eignen.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß wir bei der Menge von Mittheilungen über Feuerrettungs- und Löschanstalten, welche uns in neuester Zeit zugehen, nur das Wichtigste davon berücksichtigen können. — Namslau, den 24. Juni, von T. daselbst; zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet.

Bekanntmachung.

An den beiden Schiffsschleusen zu Breslau sind Wiederherstellungen auszuführen, welche während der für den Klodnitzkanal angeordneten theilweisen Sperrung in dem Zeitraum vom 27. Juli bis zum 24. October d. J. vorgenommen werden sollen, und eine dreiwöchentliche Schließung bei den hiesigen Schiffsschleusen nothwendig machen, wovon das betreffende Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Breslau den 22. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am 30. Juni d. J Nachmittags 4 Uhr findet eine extraordinaire Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Breslau, den 28. Juni 1846.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
Siebig.

Zu der am 2ten k. M. Nachmittags 3 Uhr im Institusgebäude auf der Sterngasse stattfindenden öffentlichen Prüfung der Zöglinge der hiesigen Taubstummenanstalt beehrt sich der unterzeichnete Verein alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen,

Breslau den 26. Juni 1846.

Der Privatverein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummgeborner in Schlesien.

Beachtenswerthes!

So schmerzvoll gewiß jeden fühlenden Menschen das Unglück bei dem am 18. d. M. auf der Mäntlerstraße Nro. 1 stattgefundenen Brande berührt hat, so erfreulich ist es auch, daß sich seitdem mehrfach Interessenten gefunden, die auf Mittel gedacht haben, wodurch für die Zukunft ein so schreckliches Unglück verhütet werden könne. Zwar fehlt es uns nicht an Rettungsmaschinen, sie sind aber, wie die Erfahrung gezeigt, und wie schon oft in öffentlichen Blättern bemerkt worden ist, nicht praktisch genug. Darum muß es unserem wohllöblichen Magistrat und den gesinnungstüchtigen Stadtverordneten eine besondere Sorgfalt sein, Männer zu Rathe zu ziehen, oder auf Vorschläge zu achten, wodurch am Besten solchen Uebelständen abgeholfen werden könne. (Mit Recht kann man wohl fragen, wie kömmt es, daß bei uns in Breslau grade solche Unglücksfälle öfter sich zutragen, da man von anderen großen Städten Nichts oder selten dergleichen erwähnt findet?) Einen solchen Vorschlag von einer Rettungsmaschine machte mir vor einigen Tagen ein Freund, Herr Dr. B..., den ich und mehrere Andere für leicht ausführbar und praktisch fanden, und den ich darum zu veröffentlichen mir erlaube. Dr. B... nannte diese Maschine ein Fangnetz, das auf 4 von Rüsterholz gefertigten Säulen ruht, die 2 Zoll Durchmesser haben, 10 bis 12 Fuß hoch sind, und durch einen Schieber noch leicht um 6 bis 8 Fuß erhöht werden können. Innerhalb dieser 4 Säulen befindet sich ein wattirtes, mit Sprungkraft versehenes, nach unten schräg zugehendes Netz, welches circa 8 Fuß im Quadrat hat, und von starken Gummibändern, an Rollen hängend, getragen wird, so daß beim Herabfallen eines Körpers von mehreren Centnern Schwere, das Netz sich ausdehnt und wieder zusammenzieht. Wenn ein Körper in diesem Netz aufgefangen ist, (Dr. B... versichert, daß Menschen selbst aus dem 4ten Stockwerk, oder eben so hohem Dache, sich in dieses Netz, ohne Schaden zu leiden, herabstürzen konnten) so werden die 4 auf Füßen stehenden Säulen von Männern auseinander gezogen, der Körper herabgenommen und das Netz mit großer Schnelligkeit wieder aufgestellt. Damit auch diese Maschine sicher stehe und keiner von den sie haltenden Menschen durch den aus der Höhe herabfallenden Körper verletzt werden könne, wird sie durch 2 kreuzweis gehende Leinen aus der Ferne gehalten. Diese Maschine ist nach der Angabe des Dr. B... leicht ausführbar, kann zusammengelegt und von einem Manne getragen werden, ist mit wenig Kosten verbunden, und müßte deshalb in mehreren Bezirken der Stadt eine solche angeschafft werden.

Wie ich eben erfahre, so hat Dr. B... seine Idee dem in diesem Fach erfahrenen Schmiedemeister Hrn. Richter mitgetheilt, der durch seine neuerdings erfundene Rettungsleiter hinlänglich bewiesen hat, daß er zur Verhütung von Unglücksfällen, gern Zeit und Mühe nicht spart. Schlüßlich fordere ich dringend zur genauern Prüfung dieses Fangnetzes, und bei Bewährung desselben zur baldigen Anschaffung desselben auf.

Breslau, den 26ten Juni 1846.

Benno.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 27. Juni. — Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Böttcher zu Trzemeszno zum Oberlandesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Bromberg zu ernennen; und dem Land- und Stadtrichter Scheele in Pyritz, dem Land- und Stadtrichter zur Hellen in Poelitz, dem Justiz-Commissarius Schultze in Anklam den Charakter als Justizrath; und dem Ober-Landesgerichts-Registrator Seidel in Stettin den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Adjutanten Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen, Major Grafen v. Königsmarck, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, den St. Annenorden 2ter Klasse in Brillanten zu verleihen geruht.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Fischbach abgereist.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherr v. Stillfried, ist von München hier angekommen.

Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage in dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen im Betrage von 500,000 Rthlrn.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. Nachdem die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft im Einverständnisse mit dem Ausschusse gedachter Gesellschaft gemäß dem § 5 des von Uns bestätigten Statuts (Gesetzsammlung für 1844, Seite 678 ff.) beschlossen hat, unter Abänderung des § 4 des gedachten Statuts den zur vollständigen Ausführung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Kostenbetrag anf 2,000,000 Thaler festzusetzen und somit den in dem vorerwähnten § 4 auf 1,500,000 Thaler bestimmten Fonds um 500,000 Thlr. zu erhöhen, wollen Wir zu dieser Erhöhung des Grundkapitales der Niederschlesischen Zweigbahn hiermit Unsere Zustimmung ertheilen, auch genehmigen, daß jener Betrag durch Ausgabe so genannter Prioritäts-Obligationen aufgebracht werde, und den Plan für die Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, wie solcher nach Inhalt der Anlage festgestellt worden ist, als einen Nachtrag zu dem Statute dieser Gesellschaft hiermit bestätigen. Die gegenwärtige Genehmigung und Bestätigung soll nebst dem neben ewähnten Plane durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden.

Gegeben Sanssouci, den 12. Juni 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Flottwell."

Köln, 22. Juni. (D. A. Z.) Gestern Abend hat hier ein blutiger Conflict zwischen Militair und Bürgern stattgefunden. Nach 7 Uhr kam es nämlich in einer sehr belebten Straße, wo gerade eine unserer zahllosen Kirmessen abgehalten wurde, zwischen einer Anzahl junger Handwerker und einem Soldaten des 28sten Regiments, der jene durch eine spöttische Aeußerung beleidigt hatte, zu einem erbitterten Wortwechsel, der bald, da der Soldat seinen Säbel zog in Thätlichkeiten ausartete. Mehre in einem nahen Wirthshause befindliche Pioniere eilten auf den Lärm, der entstand, dem Infanteristen zu Hülfe und es entspann sich sofort ein ernstes Handgemenge, in welchem einer der Civilisten eine Kopfwunde empfing, die ihm den Schädel spaltete und an welcher er bald darauf gestorben ist. Auch noch ein paar andere Civilisten trugen, da die Soldaten mit ihren Säbeln scharf einhieben, bedeutende Verletzungen davon. Die Ruhe wurde erst hergestellt, nachdem starke Abtheilungen Militair und der Stadtcommandant auf dem Schauplatze des bedauerlichen Excesses eingetroffen waren. Dieser traurige Vorfall beweist aufs neue, wie wohlbegründet die Klagen sind, welche schon wiederholt darüber geführt wurden, daß den Soldaten gestattet ist, auch außerhalb des Dienstes ihre Seitengewehre zu tragen. Diese gefährliche Begünstigung sollte doch wenigstens auf die Unteroffiziere beschränkt werden.

Karlsruhe, 22. Juni. (Mannh. Abdz.) In der heutigen 22. Sitzung der 2. Kammer trat der neugewählte Abg. Buß ein; er setzte sich auf die äußerste Rechte neben Schaaff und ergiff sogleich nach der Eidesleistung das Wort, um seinem Wahlbezirke die Ehre zu retten, daß er nach seiner Ueberzeugung gewählt habe, daß aber die Wahlmänner von den Gegnern auf eine Weise behandelt worden seien, die einzig in den Annalen des Landes dastehe; indessen hätte ja die Kammer die Wahl doch anerkannt. Es legten hierauf u. A. vor: Bassermann eine Bitte der Deutsch-Katholiken in Mannheim, für Einführung der Civil-Ehe und Uebertragung der bürgerl. Standesbeamtung an die Amtsvorstände; Weller: Eingaben vieler Bürger Mannheims über folgende Betreffe: die materiellen Interessen des Landes, namentlich im Zusammenhange mit dem Zollverein im Allgemeinen; den Anschluß der badischen an die würtembergische Eisenbahn; die Verbesserung der Postverbindung, Ermäßigung der Eisenbahntaxen etc.; Religionsfreiheit, Schwurgerichte, bürgerliche Gleichstellung der Israeliten, die volksthümliche Entwickelung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich die Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums; die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Erlassung eines Polizeigesetzes und Polizeistrafgesetzes, insbesondere die Beseitigung der Mannheimer Polizeivorschriften. Nach Uebergabe einiger Berichte begründete dann Schmitt für Wertheim seine Motion auf Einführung eines Polizeistrafgesetzbuches und eines Gesezzes über das Verfahren in Polizeistrafsachen. Peter unterstützte mit großem Interesse diese Motion. Er zweifelt nicht, daß seiner Zeit auch der Entwurf eines Polizeigesetzes werde vorgelegt werden als Inbegriff aller Handlungen und Unterlassungen, die in dem weiten Gebiete der Polizei nöthig werden. In dem Maße, wie die Willkür beschränkt werde, schwinde das Mißtrauen und gewinne jeder Staatsbürger sein Vaterland lieber. Brentano, Junghanns I., Weller etc. etc. unterstützen gleichfalls die Motion, unter Hervorhebung einzelner bedeutender Momente des Gegenstandes; v. Soiron wünscht dabei, daß die mit dem Gesetzentwurfe zu beauftragenden Männer sich aus dem Polizeistaate heraus und in den Repräsentativstaat hinein denken möchten. Hecker hat dabei besonders die Leutchen im Auge, welche die Willkür dem Gesetze vorziehen, beliebige Aushülfsvergehen, z. B. „Störung der öffentlichen Ordnung" erfinden und mit Polizeiplackereien verfahren; Richter unterstützt aus vollem Herzen: Man schaudere als Anwalt über das, was im Gebiete der Polizeiwillkürherrschaft vorkomme; die jetzige Einrichtung gewähre durchaus keinen Schutz für Person und Eigenthum, eben weil Alles auf Willkür beruhe. Die Kammer beschließt Druck und Berathung der Motion.

Paris, 22. Juni. — An der Börse herrschte heute vollständige Stagnation.

Die **Presse** bemerkt: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Wahl-Kollegien am 1. Aug. einberufen werden. Gewiß scheint, daß die neue Legislatur dann schon am 17. Aug. eröffnet werden wird. Die Deputirtenkammer wird nach vollzogener Prüfung der Vollmachten und Konstituirung ihrer Büreaus prorogirt werden. Die Bezirks-Conseils sind zum 19. Juli einberufen, die Departements-Conseils werden sich aber erst im September versammeln."

Hr. von Salvandy, Minister des öffentlichen Unterrichts, ist nach Algerien abgereist. Mit der interimistischen Leitung seines Departements ist Hr. Dumon, Minister der öffentlichen Arbeiten, beauftragt.

Die Regierung hat aus Algerien Kunde erhalten von einem furchtbaren Ereignisse, welches sich in der Provinz Constantine zugetragen. General Randon, welcher eine Expedition gegen die Nememchas, in der Umgegend von Batna, unternommen, hatte es für dienlich erachtet, bevor er in das Gebirge vorging, die Kranken, die sonst auf dem Marsche nicht die gehörige Pflege gehabt hätten und durch welche die Colonne nur aufgehalten worden wäre, nach Guelma zurückzuschicken. Ein kleiner Convoi unter der Anführung des Kaiden Ben-Ihar, dessen Treue vielfach erprobt war, trat mit den Kranken am 31. Mai den Rückmarsch nach Guelma an. Am folgenden Tage wurde plötzlich der Convoi auf dem Punkte, wo er übernachten sollte, von einer großen Schaar Kabylen umzingelt, welchen man vorgespiegelt hatte, Tebessa sei geplündert und General Randon durch ein unglückliches Gefecht genöthigt worden, seine Verwundeten zurückzusenden. Ein Flintenschuß gab das Signal zum Gemetzel und 25 Franzosen, worunter der Capitain Noël vom 5. Husarenregiment, wurden in diesem Gefechte getödtet. General Randon, als er von diesem Vorfall Nachricht erhielt, zog schleunigst gegen den zahlreichen Feind; er erreichte am 2. Juni die zusammengeströmten Kabylen an einem von ihnen für unzugänglich gehaltenen Orte, griff sie kühn an, schlug sie, tödtete ihnen 200 Mann und erbeutete alle ihre Zelte, 500 Kameele, deren Mehrzahl beladen war, 1500 Ochsen und 12,000 Schafe. Dieser Erfolg verbreitete großen Schrecken unter den Kabylen. — Dem Toulonnais wird aus Constantine vom 13. Juni berichtet, daß Obrist Eynard am 9. und 11. mit den Hamouchas, die ihn kräftig angriffen, zu kämpfen hatte. In dem letzteren Gefechte tödtete er ihnen etwa 120 Mann; er brannte ihre Dörfer nieder und nahm ihre Getreidevorräthe weg.

Es sind Nachrichten aus Algier vom 15. Juni angelangt. Sie versichern, es herrsche allenthalben in Algerien vollkommene Ruhe.

Die ministeriellen Journale behaupten, Massai-Ferretti sei einer der von Frankreich begünstigten Candidaten gewesen. Diese Angabe ist indeß in Zweifel zu ziehen; denn der einzige Candidat, welcher vom Tuileriencabinette dem Grafen Rossi bezeichnet wurde, war dem Vernehmen nach der Cardinal Micara. Die Candidatur des Cardinals Massai soll vielmehr von Seiten Oesterreichs unterstützt worden und durch dessen Einfluß die Wahl dieses Candidaten in so unerwartet schneller Weise zu Stande gekommen sein. Massai's Ernennung hatte statt, noch ehe die Mehrzahl der fremden Cardinäle in Rom eingetroffen war. — Die **Débats** theilen in einem Privatschreiben aus Bologna vom 12. Juni die (in der gestr schles. Zeitg. bereits erwähnte) Adresse einer Anzahl Notabeln dieser Stadt an den Cardinal Camerlengo und das im Conclave versammelte heilige Collegium mit: „Ew. Eminenzen! Die Unterzeichneten glauben eine Pflicht zu erfüllen und zugleich das Verlangen der ganzen Bevölkerung auszudrücken, indem sie mit Ehrfurcht und Vertrauen die folgenden Darlegungen und Wünsche an Sie richten. Geruhen Sie, dieselben dem neuen Papste zu unterbreiten und mit Ihrem hohen Einfluß die Bitten zu unterstützen, mit welchem sich die Bevölkerungen jetzt an den heiligen Vater wenden. Die päpstliche Regierung erkannte, auf den Rath der Conferenz der Repräsentanten der Großmächte, welche in Rom im Jahr 1831 versammelt war, die Nothwendigkeit an, mehrere Einrichtungen des Staats zu reformiren und Verbesserungen einzuführen, welche geeignet sein würden, die Ruhe und das Glück dieser Provinzen wieder herzustellen und in dauerhafter Weise zu sichern. Seit fünfzehn Jahren haben sich die öffentlichen Bedürfnisse und Uebel noch lebhafter und allgemeiner bemerklich gemacht. Die fortwährenden Aufstände, welche dieses Land beunruhigt haben, sind Beweis davon. Wenn wir auch die Insurrektionsversuche und die gewaltigen Mittel tadeln, muß man doch in diesen Thatsachen ein deutliches Zeichen der Uebel, welche die Gesellschaft betrüben, anerkennen. Das beste Mittel, um diese Uebel kennen zu lernen und denselben wirksam abzuhelfen, ist ohne Zweifel das der Einberufung der Provinzialräthe, auf daß dieselben die öffentliche Meinung wahrhaft repräsentiren und im Stande seien, der Regierung die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerungen darzulegen. Durch dieses Mittel, ehedem von dem Papste gewährt und als ausführbar erkannt, hätte die öffentliche Meinung einen gesetzlichen und regelmäßigen Weg, und wir würden wohl genöthigt sein, Zuflucht zu nehmen zu der Form, welche wir jetzt haben gebrauchen müssen. Dieses Mittel empfehlen wir der Einsicht und Gerechtigkeit des künftigen Papstes an und erwarten mit Vertrauen ein System der Versöhnung und des Fortschrittes, welches in unser Land die Ruhe, die Wohlfahrt und mit ihnen alle die Güter, deren sich die civilisirten Nationen erfreuen, zurückführe. Die Regierung wird dann ohne Besorgniß sein, und, stark durch die Ergebenheit ihrer Unterthanen, die Würde und die Unabhängigkeit wieder erlangen, die allen Fürsten nothwendig sind und insbesondere dem Oberhaupte der Christenheit. Gezeichnet: Graf Philippe Bentivoglio; Graf Joh. Massai; Marquis Ant. Pepoli; Gioachimo Rossini*); Marquis Guido Taddeo Pepoli; Graf Joh. Marchetti; Clemente Giovanardi, Advocat; Marco Minghetti; Graf Joh. Gozzadini; Graf Annibal Ranuzzi; Graf Alex. Ranzi. Bologna, im Juni 1846." — Man glaubt annehmen zu dürfen, der neue Papst Pius IX. würde sich für die Anlegung von Eisenbahnen im Kirchenstaate günstiger zeigen, als sein Vorgänger. Der Papst Gregor XVI. hatte sich immer entschieden geweigert, eine Concession zu ertheilen für den Bau von Eisenbahnen im Anschluß an die Schienenwege der benachbarten Staaten. Cardinal Massai dagegen sprach sich im Consistorium mehrere Male zu Gunsten dieses neuen Mittels zur Beschleunigung des Verkehrs aus.

Der Kardinal-Erzbischof von Arras ist gestern schon von Paris, bis wohin er auf seiner Reise zum Konklave nach Rom nur gelangte, nach seiner Diözese zurückgekehrt.

Aus Madrid vom 17. Juni wird geschrieben, das Ministerium gedenke die Cortes einzig in der Absicht, ihnen das Budget vorzulegen, zusammen zu rufen. Die politischen Chefs in den Provinzen sind angewiesen worden, die Brüder Cabral rücksichtsvoll zu behandeln.

Madrid, 17. Juni. — Die Regierung hat die offizielle Nachricht erhalten, daß die letzthinnigen Versuche der Flüchtlinge, in Catalonien Unruhen zu erregen, vollständig gescheitert sind. Die eingedrungenen Flüchtlinge waren, von den Truppen verfolgt, durch den Fluvio zu schwimmen genöthigt, um sich wieder nach Frankreich zu retten; zwei Gefangene wurden auf der Stelle erschossen. Die Ruhe blieb ungestört. — Die neuesten Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 11ten d. Es war dort eine aufrühreriſche Proclamation verbreitet worden, worin die Esparteristen und die Portugiesen aufgefordert werden, den Thron in den beiden Ländern umzustürzen und die iberische Republik zu proclamiren. Im September 1840 hatte das Journal Huracan dieselbe Idee geäußert. Die spanischen Flüchtlinge in Portugal sollen mit einem neuen Invasionsprojecte umgehen. — Seit gestern sind wieder Gerüchte von einer Modification des Cabinets im Umlauf.

*) Der berühmte Componist des „Barbier von Sevilla."

Zweite Beilage zu № 148 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 28. Juni 1846.

Brüssel, 22. Juni. — Vorgestern ist der erste öffentliche Eisenbahnzug von Paris nach Brüssel abgegangen. Er bestand aus 21 Wagen erster und zweiter Klasse, verließ Paris um 7½ Uhr Morgens und traf 10½ Uhr Abends in Brüssel ein. In Valenciennes fand ein Aufenthalt von einer Stunde statt, weil der Zug, der von dort bis Brüssel gehen sollte, noch nicht bereit war. Die Reisenden mußten dort auch neue Billets lösen, da die zu Paris gelösten nur bis Valenciennes galten. Die Fahrt hat also 14 Stunden gedauert, in der Folge hofft man sie indeß noch in kürzerer Zeit zurücklegen zu können. An demselben Tage ging auch der erste direkte Zug von Brüssel nach Paris ab. Man verkaufte Billets zur ersten Wagenklasse für 35 Fr. 75 C. und zur zweiten für 27 Fr. Die Pariser Postverwaltung hat bei der Compagnie um Einrichtung eines Nachtdienstes nachgesucht, dieser wird aber nicht vor Anfang Juli eröffnet werden können. Zwischen Valenciennes und Paris sind 30 Stationen; die Eilzüge werden indeß nur an den bedeutendsten anhalten.

Von der Limmat, 13. Juni. (Fr. J.) Die Verfassungsarbeiten des Verfassuugsrathes im Kanton Bern gehen sehr langsam vorwärts. Die Ursachen davon liegen 1) in den materiellen Fragen, die sich in diese ganze Bewegung eingeflochten haben und nun schwer zu erledigen sind. 2) In einer neu gebildeten absolutistischen Partei. Aus einem Theil der Bewegungsmänner selbst hat sich nämlich eine autokratische Partei erzeugt, die nach den künftigen Regentenfesseln strebt, in dem Staat nur eine Regierungsmaschine erblickt und sich diese Maschine nun so bequem für ein Willkürregiment einrichten möchte, als möglich; diese haben sich mit den alten Regenten, die im Verfassungsrath sitzen (Neuhaus, Dr. Schneider, Blösch u. A.), vereinigt. An der Spitze dieser neuen Herrschlinge stehen Ochsenbein, Funk, Köhler, (sämmtlich aus dem Seeland, das seine Zehnten wegwischen möchte), Sury, Stockmar u. A. Diesen gegenüber stehen die jüngeren Juristen aus der staatswissenschaftlichen und juristischen Schule der Gebrüder Ludwig und Wilhelm Snell, die in dem Staate etwas mehr als eine Regierungsmaschine, die in ihm einen Organismus für vernünftige Freiheit uad Entwickelung aller Lebenskräfte erblicken und vor Allem die Prinzipien der Humanität und Gerechtigkeit sanktioniren möchten; an diese haben sich fast alle Deputirte des Oberlandes angeschlossen, die durchaus eine freisinnige Verfassung haben wollen. Bei der Berathung des Verfassungs-Projects trug nun am 8ten d. die absolutistische Partei einen traurigen Sieg davon, indem sie freilich nur mit wenig Stimmenmehrheit, das verrufene Abberufungsrecht (d. h. willkürliche Entsetzung der Beamten durch die Regierung — entgegen dem liberalen Antrag: nur Entsetzung nach Untersuchung und Richterspruch) wieder durchsetzte. Wenige Tage darauf (am 10ten d.) verlangten die Oberländer, um bei dieser Tendenz zur Willkür eine neue Garantie zu haben, das Volksveto gegen die Gesetze des großen Raths; allein sie fielen wieder durch. Das Hauptmittel, womit die Egoisten die freisinnigen Bestimmungen vereiteln, ist das Schreckbild der alten Aristokratie; sie schüchtern die Kurzsichtigen und Ununterrichteten mit dem Blendwerk ein, daß, wenn man die und die Punkte annähme, die alte Aristokratie wieder Meister würde.

Rom, 17. Juni. (A. Z.) Ganz Rom jubelt, und die Kanonen der Engelsburg lassen ihre Donner erdröhnen, um die glückliche Wahl des Papstes der Stadt und Umgegend anzuzeigen. Bis zum Jahr 1832 war der neue Papst Erzbischof von Spoleto, wozu er noch von Leo XII. gewählt wurde, der für ihn die größte Hochachtung zeigte. Von da wurde er durch den verstorbenen Papst als Erzbischof-Bischof nach Imola versetzt, und in dem Consistorium am 23. Dec. 1839 in petto, und sodann am 14. Dec. 1840 als Cardinal mit dem Titel von S. Pietro und Marcellino ernannt. Er ist gestern Nachmittag, also im dritten Scrutin, gewählt worden. Allgemein hieß es gestern Abend, der Cardinal Gizzi sei gewählt, aber durch eine Großmacht von dem päpstlichen Stuhl ausgeschlossen worden; doch entbehrt dieses Gerücht allen Grundes, indem bis zur Stunde weder von Wien noch von Paris ein Veto gegen irgend einen Cardinal eingetroffen ist. Die Römer sind froh, daß der neue Papst, im Lande geboren, ein Mann wissenschaftlicher Bildung und zeitgemäßen Fortschrittes ist. Allgemein hatte man geglaubt, daß die Genueser Partei einen Papst aus ihrer Mitte wählen würde, daher das endlose Vivatrufen, Hüte- und Taschentuchschwenken, untermischt mit dem tausendfachen Verlangen des Segens, als sich Pius IX. auf dem Balcon des Quirinals dem Volke zeigte. Der Papst wird Nachmittags nach dem Vatican und St. Peter fahren. Ueberall trifft man Anstalt heute und morgen Abend die Stadt freiwillig zu erleuchten und Freudenfeuer abzubrennen. Die Zeit der Sede vacante war mithin diesesmal nur 16 Tage. Der oder die Staatssecretäre sind noch nicht bekannt. (Cardinal Micara ist, wie aus einer andern Corresp. der A. Z. hervorgeht, nicht gestorben.)

Von der italienischen Grenze, 17. Juni. (M. J.) Wie es heißt, haben die italienischen Flüchtlinge auf den jonischen Inseln den Plan einer Landung in Italien wegen der Schwierigkeit, welche die Ausführung findet, vor der Hand aufgegeben. Dagegen scheint ein Theil derselben die Absicht zu haben, sich vereinzelt auf einem gemeinsamen Sammelplatze, wahrscheinlich im Kirchenstaate, einzufinden. Es sind deshalb in den meisten italienischen Häfen die strengsten Maßregeln angeordnet worden, um ihre Ausschiffung zu verhindern. — Die Spannung und Gährung der Gemüther ist in ganz Italien außerordentlich groß und es bedürfte nichts weiter als einen Anstoß, um Ereignisse hervorzurufen, deren Folgen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa nicht zu berechnen sind.

Mainz, 22. Juni. (Mannh. Abdztg.) Wie wir durch zuverlässige Mittheilung eines Freundes von Karl Heinzen erfahren, bereitet sich derselbe zu einer Reise nach Nordamerika vor, wo er und zwar zunächst in New-York öffentliche Vorträge über den politischen Zustand Deutschlands zu halten beabsichtigt. Gleichzeitig erfahren wir, daß Freiligrath nächstens nach London übersiedelt.

Dresden, 24ten Juni. — Die Eröffnung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn von hier bis Radeberg erfolgte am 17. November, die von Radeberg bis Bischofswerda am 21. Dec. 1845. Am gestrigen Tage wurde die 33,100 Ellen betragende Strecke von Bischofswerda nach Bautzen für den Betrieb feierlich eröffnet.

Berlin, 26. Juni. — Das Geschäft in Fonds und Eisenbahn-Aktien war heut nicht von Belang, und deren Course größtentheils niedriger.

Breslau-Freiburg 4% p. C. 103 Br.
Gloggnitz 4% p. C. 140½ Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 95½ Br. ¼ Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96¾ bez.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 194 Gld.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 100½ Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 100½ u. 100 bez. u. Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 93 bis 92⅝ bez. u. Br.
Cöln-Minden 4% p. C. 97⅜ bis ⅛ bez. u. Br.
Cracau-Oberschl. 4% p. C. 83½ Br.
Mail.-Venedig 4% p. C. 120 Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 84½ bez.
Posen-Stargard 4% p. C. 93½ Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 100½ Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 98 bez. u. Br.

Bekanntmachung.

Abermals sehen wir uns veranlaßt den Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger anzurufen. Das Städtchen Kontopp bei Grünberg nämlich ist am 7. d. M. von einem bedeutenden Brandunglück betroffen worden, durch welches 15 Possessionen ein Raub der Flammen wurden. Dreißig Familien sind hierdurch nicht allein obdachlos geworden, sondern auch sonst der größten Noth preisgegeben, da fast ihre sämmtliche Habe vom Feuer verzehrt worden ist. Wir sind gern bereit die Spenden der Wohlthätigkeit für die Verunglückten anzunehmen, und haben unsere Rathhaus-Inspection zur Empfangnahme der eingehenden Gaben, sie bestehen nun in Geld oder Kleidungsstücken, angewiesen.

Breslau, den 23ten Juni 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bei der am 28sten d. Mts. stattgefundenen ersten Ausloosung von 10 Prioritäts-Actien unserer Bahn sind die Nummern 290, 364, 576, 611, 1099, 1141, 1316, 1437, 1661 und 1884 gezogen worden. Die Inhaber dieser Actien werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 1sten Juli c. ab gegen Empfang des Nominalwerthes an unsere Hauptkasse auszuliefern. Da nach §. 9 des ersten Nachtrages zum Gesellschaftsstatute die Verzinsung der ausgelooseten Prioritäts-Actien vom 1sten Juli c. ab aufhört, so sind die Zinscoupons von da ab mit einzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zinscoupons von dem Kapitale gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet.

Breslau den 29. April 1846. **Directorium.**

Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Nachdem mittelst Rescriptes der Königl. Regierung zu Breslau vom 7. Mai 1846 uns die Mittheilung gemacht worden ist, daß des Königs Majestät mit Vorbehalt der näheren Prüfung und Feststellung des speciellen Bau-Planes und des Gesellschafts-Statuts, den Bau eines Sicherheitshafens und der dafür projectirten Lagerräume durch eine Actien-Gesellschaft zu genehmigen geruht haben, haben wir zur Abänderung des Gesellschafis-Statutes nach Maßgabe der von dem Herrn Finanzminister aufgestellten Bemängelungen, sowie zur Mittheilung, Berathung und Beschlußnahme über die von der Königl. Regierung in dem Rescripte vom 7. Mai 1846 gemachten Eröffnung, daß die Concession zu dem gleichzeitig beabsichtigten Baue einer Pferde-Eisenbahn der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vorbehalten werden müsse, eine außerordentliche General-Versammlung auf

den 15. Juli 1846, Nachmittags um 3 Uhr im rathhäuslichen Fürstensaale

angesetzt, zu welcher wir diejenigen Herren Actionaire welche das Gesellschafts-Statut vollzogen haben, oder deren Erben hiermit unter dem Ersuchen einladen, vor der Versammlung beim Directorium ihre Legitimation nachzuweisen.

Breslau den 11. Juni 1846.

Die Directoren:
Kopisch. Otto. Liebich.

Erklärung.

Zwei Stellen des, in der 1sten Beilage der No. 137 dieser Zeitung enthaltenen „das Fürstensteiner Fest" überschriebenen Artikels haben zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben. Es wird dort gesagt:

„Der Gang durch den Grund war sehr „lohnend und an Ueberraschungen fehlte „es auch hier nicht. Zwei mit besonderer „Geschicklichkeit aus Tannenzweigen ge„baute gothische Säulen trugen farbige „Flaggen und hoch von dem Felsen herab „winkte eine große weiß-blaue Fahne ihren „Gruß."

Es hat sich das Gerücht verbreitet, der Herr Graf von Hochberg habe jene Säulen anfertigen und die Fahne aufstecken lassen. Dieses Gerücht ist nicht begründet. Der Herr Graf von Hochberg ist seit dem 25. Mai aus Schlesien abwesend, er hat von dem Feste der Breslauer Bürger-Ressourcen-Gesellschaft durchaus keine Kenntniß gehabt, vielweniger also irgend Jemandem den Auftrag oder die Erlaubniß ertheilt, die demselben zugeschriebenen Empfangsfeieclichkeiten zu bereiten.

Ferner heißt es in jenem Artikel: „Nach einiger Zeit dachte man daran nach dem neuen Schlosse hinaufzugehen. Dort versammelte man sich in dem großen Saale 2c."

Unter dem hier erwähnten großen Saale ist der neue Saal bei der hiesigen Restauration, nicht der große Saal im Schlosse, wie vielfach die Rede ist, zu verstehen.

Herr Graf von Hochberg welcher erst am 23sten d. M. von dem in Rede stehenden Artikel Kenntniß erlangt, hat mich beauftragt, diese Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Fürstenstein den 26. Juni 1846.

Sander, Rentmeister.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Karoline Heider.
Friedrich Eltester.

Breslau den 25. Juni 1846.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Herrn Moritz Altmann aus Wartenberg, beehren wir uns Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Namslau den 24. Juni 1846.

L. Liebrecht und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Pauline Liebrecht.
Moritz Altmann.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Marie, mit dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Landschafts-Syndicus Herrn Koch zu Frankenstein, beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg den 26. Juni 1846.

Verw. v. Buchs, geb. Göppert.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 24sten in Pitschen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 27. Juni 1846.

G. F. Lübeck.
Susanna Lübeck geb. Kutta.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Kammbach, von einem muntern Knaben, zeigt ergebenst an:

E. H. Jüttner.

Landeshut den 25. Juni 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr wurde meine liebe Frau Malwine, geb. v. Collany, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Verwandten und Freunden diese Anzeige hierdurch statt jeder besondern Meldung.

Stettin den 25. Juni 1846.

Eduard Degner.

Todes = Anzeige.

Heut Abend um 7 Uhr verschied an einem Blutsturz der Kleiderhändler Israel Orgler, in einem Alter von 49 Jahren und 6 Monaten. Dies zeigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an

die Hinterbliebenen.

Breslau den 24 Juni 1846.

Todes=Anzeige.

Heute Vormittag um 10 Uhr entschlief zu einem bessern Sein an der Lungenschwindsucht, unsere einzige, gute, geliebte Tochter, Schwester und Braut, Emilie Melanie Plagwitz, in dem Alter von 27 Jahren. Diese Nachricht widmen, um stille Theilnahme bittend, ihren Freundinnen und Bekannten

die Hinterbliebenen.

Gimmel bei Winzig den 26. Juni 1846.

Todes=Anzeige.

Heute früh um $2\frac{1}{4}$ Uhr verschied sanft im Herrn an Alterschwäche, der praktische Wundarzt und vormalige Rittergutsbesitzer, Herr Peter Braulik zu Endersdorf bei Reichenbach, in einem Alter von 72 Jahren und 6 Monaten. Dies zeigen wir tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Endersdorf bei Reichenbach, den 26sten Juni 1846.

Die Hinterbliebenen.

Theater=Repertoire.

Sonntag den 28sten, zum zweitenmale: **Der Unbedeutende.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Johann Nestroy. Musik von A. Müller. Peter Span (Zimmermann), Hr. Franz Wallner, als neunte Gastrolle.

Monstag den 29ten, zum viertenmale: **Gottsched und Gellert.** Charakter=Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. Siegmund, Wachtmeister, Herr Isoard, vom Stadttheater in Halle, als zweite Gastrolle.

Die

Gewerbe = Ausstellung

im Lokale der schlesischen Gesellschaft,

Blücherplatz, Börse,

ist Sonntags von 11 bis 6 Uhr, Wochentags von 9 bis 6 Uhr geöffnet.

Mittwoch den 1. Juli Schluß.

Die am letztgenannten Tage erfolgende Einnahme wird zu gleichen Theilen dem **Bürger=Rettungs=Institut** und der **Bürger=Versorgungs=Anstalt** überwiesen.

Brücke in der Taschenstraße.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen sind unter Vorlegung der Actien vom 1ten bis 15. Juli d. J. in dem Comtoir, Carlsstraße No. 10, zu erheben.

Breslau den 25. Juni 1846.

Der Vorstand des Actien=Vereins.



Cirque Cuzent & Lejars

auf dem Tauenzienplatze.

Heute, Sonntag den 27. und morgen Montag den 28. Juni:

große Vorstellungen

in der höhern Reitkunst, Voltige, Gymnastik Pferde=Dressur und heute zum ersten Male:

le grand Tremplin,

außerordentliche Kunst=Ausführung und Bataille=Sprung über 8 Pferde und die darauf sitzenden Reiter, von Herrn van Cattendyck, welcher zuletzt

la Voute infernale

durch ein kleines Diameter im Feuerwerk über eine Doppelreihe von 24 bewaffneten Soldaten, welche eine Salve auf ihn geben, ausführen wird.

2) Die Dorf=Hochzeit, mimische Scene, von Madame Lejars.
3) Dlle. Laura in ihren graziösen Exercitien.
4) La Course de Marc Aurel mit 6 Pferden, von Herrn Paul Cuzent.
5) Die Zwerge, komisches Divertissement.
6) Madame Lejars wird in ihren großen Productionen unter andern durch 8 Spiegelreifen in einem Tempo springen und mit dem Course aërienne schließen.
7) Rognolet Passecarreau des Gascogner Schneider, komische Scene.

Auch die übrigen Mitglieder der Gesellschaft werden in ihren Kunstübungen auftreten und mehrere dressirte Pferde vorkommen.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

☞ Nur noch einige Vorstellungen.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten März 1845 verstorbenen Kaufmann Joseph Sand ist der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen an denselben auf

den 3. October c. Vormitt. 10 Uhr

vor dem Herrn Ober=Landesgerichts=Assessor Göbel an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die unbekannten Gläubiger haben in demselben persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justiz=Commissarien Sattig, Heitemeyer und Beer vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibende werden verwiesen werden.

Glogau den 30. Mai 1846.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Pferde = Verkauf.

Es sollen am Mittwoch den 1. Juli c. früh 10 Uhr vor der Hauptwacht zu Ohlau zwei zum Kavallerie = Dienst nicht geeignete Remontepferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Ohlau den 24. Juni 1846.

Das Kommando des Königl. vierten Husaren = Regiments.

Auction.

Am 30sten d. M. werden in No. 42, Breite=Straße, versteigert werden:

a) Vormitt. von 9 Uhr ab, Schnittwaaren, baumwollene Waaren und 20 Schock weiße Leinwand,
b) Nachmitt. um 2 Uhr, Tuch und Burkinreste, Westenstoffe und feine, theils neue, theils getragene Herren=Kleidungsstücke.

Mannig, Auctions=Commiss.

☞ Güter=Verkauf.

Ein Rittergut mit 1800 Morgen gutem Ackerland, 450 Morgen Wiesen, 2700 Morgen gut bestandenem Forst, 1000 Rthlr. baare Gefälle, Dampfbrennerei, hinreichende Robot, das herrschaftliche Schloß massiv, die Wirthschaftsgebäude im vorzüglichsten Baustande, lebendes und todtes Inventarium vollständig und gut, ist mir unter soliden Bedingungen zum baldigen Verkauf übertragen. Eben so werden Güter zu beliebiger Größe und Gegend zum Kauf nachgewiesen. Selbst=Käufer erfahren das Nähere bei

W. Schrötter,
Altbüßer=Straße No. 46.

Verkauf.

In einer der freundlichsten Städte Schlesiens ist Veränderungshalber eine bedeutende, gut eingerichtete massive **Lohgerberei** zu verkaufen. Der Geschäftsbetrieb geschieht zur Zeit in einem ziemlichen Umfange, auch befindet sich eine Roßmühle und Walke dabei. Flußwasser ist von zwei Seiten sehr gut gelegen. Verbindungen mit der Hauptstadt sind durch die Nähe einer Eisenbahn sehr bequem. Zur Anzahlung sind 3000 Rthlr. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt das

Commissions=Comtoir des Jos. Gottwald, Taschenstraße No. 25.

Zu verpachten

eine sehr frequente Restauration und von Michaeli zu übernehmen. Qualifizirte Pächter erfahren das Nähere durch

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Es sind 1200 Kiefern=Baustämme, 1500 Klaftern Kiefern=Scheitholz, im Winter gefällt und geklaftert, im Patschkeyer Revier, eine halbe Meile westlich von Bernstadt, zu verkaufen, und zwar die Baustämme täglich gegen Baarzahlung der Taxe in der Försterei daselbst, und das Klafterholz durch Lösung einer Anweisung pro Klafter 3 Rthlr. 15 Sgr. und $7\frac{1}{2}$ Pf. Anweisegeld im Forstamte Bernstadt.

Bernstadt den 25. Juni 1846.

Der Herzogliche Oberförster.
Ullrichy.

Zu verkaufen:

drei Stück gut eingefahrne, ungehörnte Ziegenböcke. Das Nähere Friedr.=Wilhelmsstr. im gold. Helm beim Gastwirth Piefel; auch kann eine milchgebende Ziege abgelassen werden.

Ein sich gut rentirendes Geschäft, in Reit= und Wagenpferden, 2 Wagen und sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, ist bald zu verkaufen, so wie die dazu gehörigen Localitäten bald zu vermiethen. Näheres bei Bretschneider, Altbüsserstraße Nro. 57, zu erfragen.

Ein neuer leichter Plauwagen mit einer Druckfeder steht im römischen Kaiser am Ohlauer Thor zu verkaufen.

Eine große eiserne Geldkasse mit 18 Riegeln, eine kleinere mit 12 Riegeln und eine spanische Wand sind billig zu verkaufen: Hummerei No. 17 eine Treppe hoch.

Eine besonders ausgezeichnete **große Harfe** ist wegen des Todes des Besitzers billig zu verkaufen Scheitnigerstraße No. 28.



Zu verkaufen

ist ein gut gerittener, militairfrommer brauner Wallach, Langschwanz, 6 Jahr alt, Weidenstr. No. 16, bei Lindner.

---

100 Stück fette Brack=Schöpse,

aus zweihundert zur Hälfte die besten gewählt, stehen preiswürdig auf dem Dominio Görlitz bei Hundsfeld zu verkaufen.

Rohr = Verkauf.

600 Bund gutes Gyps=Rohr wird, um zu räumen, ganz billig verkauft Universitätsplatz No. 7 und Weidendamm No. 9.

Zwölf Mahagoni = Rohrstühle stehen zum Verkauf Gartenstraße No. 21 beim Tischler.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

In der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferd. Hirt**, in **Krotoschin** bei **A. E. Stock**:

Deutsches

Eisenbahn=Buch.

Ein Taschenbuch für **Reisende, Actienbesitzer, Eisenbahnbeamte, Gasthalter, Kauf= und Geschäftsleute** aller Art. Enthaltend Richtung jeder Bahn, Seitenbahnen, Bahnhöfe, Anhalteplätze, Länge, Terrainverhältnisse, Bauwerke, Betriebsmittel, Betriebseinnahmen und Kosten, Verziehung, Dividende, Actiencours, Frequenz, **Fahrordnung**, sonstige Transportmittel zu und von den Stationen, als **Postverbindungen** rc., Wissenswerthes und Sehenswürdiges auf den Stationen, Gasthöfe u. s. w., Geschichtliches, Gesetzgebung, Zusammenstellung aller im Bau begriffenen und projectirten Bahnen, deren Länge, Anlagekapital, **Actiencours**, über den **Handel mit Eisenbahn=Actien, Börsenusance** rc.

von **Dr. Freih. F. W. v. Reden.**

Mit einer Karte.

☞ Zweite, bedeutend vermehrte und bis Mitte Mai 1846 berichtigte Ausgabe Preis broschirt $1\frac{1}{2}$ Rthlr., elegant gebunden $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Bei **Julius Klinkhardt** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **A. E. Stock**:

Trostesstimmen an Alle,

welche um geliebte Todte weinen.

Von Robert Florey.

Mit 1 Titelkupfer. 8. eleg. broch. Preis $\frac{3}{4}$ Thlr.

„Den Balsam des göttlichen Wortes auf die tiefen Wunden zu träufeln, welche der Tod Geliebter dem menschlichen Herzen schlug, auf daß wir nicht trauern wie die, so keine Hoffnung haben," bezwecken diese Trostesstimmen. Wer hätte nicht geliebte Todte zu beweinen? Und so wird mit diesem Büchlein, welches zugleich in würdiger Ausstattung erscheint, gewiß einem allgemeinen und fortwährenden Bedürfnisse begegnet, und wer den rechten und kräftigen Trost des Evangelii begehrt, wird denselben aus diesen Trostesstimmen herausfühlen und in seiner wohlthuenden Milde an dem verwundeten Herzen erfahren.

Schlesische Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender, im Jahr 1844 verstorbener Schlesier:

Privatdozent **Dr. Hemprich** in Breslau,
Fürstbischof **Dr. Knauer** das.
Curat **Lange** das.
Dr med. Sachs das.
General=Landschafts=Repräsentant **Freiherr v. Stein** das.,
Obrist **v. Kwiatkowski** in Brieg,
Gymnasial=Director **Müller** in Glatz,
Justizrath **Sattig** in Glogau,
Gymnasial=Lehrer **Dr. Marckscheffel** in Hirschberg,
Obristlieut. **v. Salisch** in Liegnitz,
Hauptmann **Werdermann** das.
Pfarrer **M. Schuster** in Reichenstein,
Badearzt **Dr. Hausleutner** in Warmbrunn,

finden deren ausführliche Biographieen im soeben erschienenen 22sten Jahrgange des **N. Necrologs der Deutschen.**

(Zu haben in der Buchhandlung von **Ferd. Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei A. E. Stock.)

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Schafzucht Schlesiens

von

J. G. Elsner,

Oeconomie=Rath in Münsterberg.

1842. gr. 8. cartonnirt 2 Rthlr. 15 Sgr.

Derselben

Erster Nachtrag.

gr. 8. Geheftet. **20 Sgr.**

Was an dem Werke selbst ist, das weiß das betreffende Publikum bereits. Wir berufen uns hinsichtlich seines Werthes auf die darüber erschienenen Kritiken, können uns aber nicht versagen, ein uns privatim zugekommenes Urtheil hier wörtlich mitzutheilen. Es lautet: „Schlesien genießt das große Glück, einen goldnen Zweig der National=Industrie im höchsten Glanz zu besitzen, aber man kann es eine Vermehrung dieses Glückes und dieses Glanzes nennen, daß beides einen solchen Darsteller derselben gefunden hat."

In diesem Nachtrage sind aufs neue mehr denn funfzig Schäfereien genannt und kritisch gewürdigt, so wie in demselben einige im Werke enthaltenen Lehrsätze erweitert und neue zugefügt sind.

Breslau, im Juni 1846.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Die 6te Einzahlung von 10 pCt. auf

Cöln=Mindener Eisenbahn=Actien=Quittungsbogen

übernimmt bis 12. Juli c. gegen billige Provision

Adolph Goldschmidt.

Ausverkauf von Tapeten

in den neuesten Dessins und in größter Auswahl um zu räumen **zu Fabrikpreisen.**

F. K. Scholtz, Kränzelmarkt No. 1.

Ein noch ganz guter alter Jagdwagen, nebst einem Reisewagen, sowie verschiedene neue Wagen stehen zum Verkauf bei dem Sattlermeister

Robert Schmidt,

Nikolaistraße No. 57.

Für Reisende im schlesischen Gebirge.

So eben erschien im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau**, und ist in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Handbuch für Sudeten-Reisende,

mit

besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen.

Von **W. Scharenberg.**

Mit einer geognostisch-kolorirten Karte der Sudeten, einem Vegetations-Profile, den Fahrplänen und Tarifs schlesischer Eisenbahnen und den mit diesen in Verbindung stehenden Post-Coursen, so wie 8 Kärtchen der Umgebungen besuchter Bäder. 8. Eleg. in engl. Leinwand gebunden. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei der allgemeinen Verbreitung, welche in unserer Zeit naturwissenschaftliche Kenntnisse gefunden haben, darf man wohl mit Recht voraussetzen, daß ein Reisebegleiter, der neben den itinerären und anderen Notizen auch auf die Resultate Rücksicht nimmt, die neuere Forschungen zu Tage gefördert haben, von der Mehrzahl der Touristen nicht ohne Interesse betrachtet werden kann.

Der Herr Verfasser hofft daher, den Sudeten-Reisenden einen Dienst erwiesen zu haben, wenn er dazu beigetragen, den Genuß ihrer Wanderungen zu erhöhen, und würde sich freuen, wenn er dadurch bei dem einen oder anderen seiner Leser den Sinn für eine höhere Anschauung der Natur geweckt hätte, doch wird das Buch hoffentlich auch manchem in der Wissenschaft bereits Bewanderten ein Wegweiser und Rathgeber sein, der das zeitraubende Nachschlagen vieler in verschiedenen Werken zerstreuter Notizen unnöthig macht, indem er an den geeigneten Orten das zusammenstellt, was von Thieren, Pflanzen und Mineralien in der Nähe Außergewöhnliches zu finden ist.

Durch eine dem Gegenstande angemessene — praktische — Ausstattung hofft auch der Verleger die Brauchbarkeit des Werkes nach Kräften gefördert zu haben.

Breslau, im Juni 1846. **Eduard Trewendt.**

Mit dem 1. Juli a. c. eröffnen wir am hiesigen Platze unter der Firma

Böttischer & Lutze

ein

Agentur-, Commissions- und Speditions-Geschäft.

Wir bitten unsere hiesigen und auswärtigen Freunde, sowie überhaupt das kaufmännische Publikum, unserer bei Aufträgen hierorts sowohl, als auch für alle Provinzen des preußischen Staates, die wir, im Interesse sehr respectabler Häuser, abwechselnd selbst besuchen freundlich eingedenk zu sein. Dem Platzgeschäft, welches fortwährend durch Einen von uns vertreten wird, werden wir ebenfalls die größte Aufmerksamkeit schenken.

Im Uebrigen beziehen wir uns auf die auszusendenden Circulaire.

Berlin, im Juni 1846.

Comptoir: Roßstraße No. 5. **E. Böttischer. C. Lutze.**

Vossische Zeitung vom 13. Juni 1846 No. 135.

Attest.

Einer meiner Bekannten, welcher in seiner frühesten Jugend sein Haar gänzlich verloren, und bisher jetzt 36 Jahre alt, trotz mehrerer gemachter Versuche kein Haar wieder erhalten hat, ließ sich das Hückstädtsche Haar-Oel kommen und wendete dieses Oel der Gebrauchs-Anweisung gemäß unter meiner Leitung an.

Ich habe mich beim Gebrauch dieses Mittels völlig überzeugt, daß von Allem jetzt Existirenden dieses Oel das Beste ist, indem dieser Kopf seit 22 Jahren total haarlos war, jetzt hinreichend mit Haaren bedeckt ist.

Folge dessen stelle ich auf Verlangen meines Freundes, dessen Namen nicht öffentlich genannt sein mag, für Herrn Hückstädt dieses Attest der Wahrheit gemäß aus.

Dalchen, den 20. Mai 1846.

Dr. C. Ewers.

Niederlagen habe ich für Schlesien folgende errichtet, und sind meine Fabrikate daselbst stets vorräthig und ächt zu haben:

In Breslau Hauptniederlage bei Hrn. Eduard Groß, am Neumarkt No. 42.

In Bunzlau bei Herren **A. Hampel & Comp.** In Neisse bei Herrn **B. W. Bauer.** In Ratibor bei Herrn **Herrm. Dessauer.**

Haarwuchs-Oel zum Wiederwachsen der Haare à Fl. 2 Rthlr.

Haarbefestigungs-Oel zur Vertreibung der Schinnen, und das Ausfallen der Haare zu verhindern, à Fl. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Bartwuchs-Oel, den Bart schnell hervorzubringen, à Fl. 1 Rthlr. 15 Sgr., halbe Fl. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

C. Hückstädt, Haaröl-Fabrikant in Berlin.

Zimmerfrottirungen und Fußboden-Beizen aller Art, Möbel-Conservirungs-Politur,

mittelst welcher durch bloßes leichtes Abreiben alte polirte Möbel den Glanz der Neuen erhalten,

Schnell-Glanzlack für Stiefel und Schuhe,

welcher das Leder vermöge seines Cautchouk-Gehalts wasserdicht macht. — Der Lack wird mit einem Pinsel pfeilschnell aufgetragen, wonach augenblicklich der schönste Glanz vorhanden.

Alleinige Niederlage bei Eduard Groß,

am Neumarkt No. 42.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Kattun, weißleinene und buntbaumwollene Herren-Hemden, Bielefelder und Schlesische Leinen, empfiehlt in reicher Auswahl die Stickereien- und Modewaaren-Handlung des **Carl J. Schreiber**, Blücherplatz No. 19.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem bereits im Betriebe stehenden Mühlengeschäft wird, um dasselbe, soviel als möglich auszudehnen, ein Theilnehmer mit einem disponiblen Vermögen von circa 8000 Rthlr. gesucht. Darauf Reflectirende belieben ihre Adresse franco in der Maschinenbau-anstalt des Herrn F. A. Osti in Breslau, Kurzegasse No. 2, abzugeben.

Große türkische geb. Pflaumen, im Ganzen und einzeln billigst bei

Reinhold Sturm, Reuschestr. No. 55.

Mineral-Brunnen

von frischester Füllung erhielt und empfiehlt billigst: **Marienbader Kreuz-Brunn, Eger-Franzensbrunn, Eger-Salzquelle, Kissinger Ragozzi, Adelheidsquelle, Roisdorfer, Selters, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Ober-Salzbrunn, Cudowa und Reinerzer, Carlsbader Schloß- und Mühlbrunn.**

F. W. Neumann, in drei Mohren am Blücherplatz.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben Montag den 29sten d. ladet ergebenst ein: **Seifert** in Grüneiche.

Capitalien-Gesuch.

1) **400 Rthlr.** à **5 pCt.** Zinsen werden auf eine Freigärtnerstelle unweit Breslau zur ersten Hypothek, welche noch unter $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises zu stehen kommen würde, baldigst gesucht. —

2) **1500 Rthlr.** à **5 pCt.** Zinsen sollen ebenfalls zur **ersten** Hypothek auf einen Erbkretscham, auch unweit Breslau, mit circa 40 Morgen Acker rc., deren Werth mindestens auf 4000 Rthlr. zu veranschlagen ist, gegen Verpfändung mehrerer Grundstücke hypothekarisch aufgenommen werden. —

3) **2000 Rthlr., 3000 Rthlr. und 4000 Rthlr.** à **5 pCt.** Zinsen werden von höchst pünktlich Zinsen zahlenden Hausbesitzern gegen die genügendste **hypothekarische** Sicherheit auf ihre Grundstücke, welche innerhalb der Stadt belegen sind, baldigst im Cessions-Wege aufzunehmen gesucht. —

4) **12—15,000 Rthlr.** à **5 pCt.** Zinsen werden auf einige hierorts belegene bedeutende umfangreiche massiv gebaute Grundstücke, welche ebenfalls die nöthige **hypothekarische Sicherheit** gewähren, und das aufzunehmende Kapital mit der **Hälfte des wahren Werthes** zu stehen kommen würde, durch mich **baldigst** gewünscht. —

Sämmtliche Erwerbs-Instrumente rc. sind bei mir einzusehen.

v. Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21.

Für Landwirthe.

Die Solinger Lokal-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für die **Rheinprovinz, hat mehrere höchst wichtige neue Entdeckungen und Verbesserungen in der Landeskultur** gemacht, welche den nachdenkenden Landwirth im hohen Grade anziehen werden. Das Heil seiner Mitbürger und die allgemeine Wohlfahrt der Landeskultur stets vor Augen habend, wünscht der gedachte Verein, daß eine schnelle Verbreitung seiner, auf der sorgfältigsten Prüfung beruhenden Erfahrungen stattfinden möge; es sind daher dieselben im Druck erschienen und uns mit der Bestimmung der Debit übertragen worden, das ganze Werk zu dem billigen Preise von 15 Sgr. abzulassen.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs in Berlin, Grenadierstraße No. 19.

Ich finde mich zu der Erklärung genöthigt, daß weder Herr Moritz Beckmann noch sonst Jemand in meinem Tabak-, Cigarren-, Papier-, Schreibmaterialien- und Commissions-Geschäfte unter der Firma

F. Kwaśniewski & Comp.

irgendwie betheiligt ist, sondern daß ich dasselbe nur für meine eigene alleinige Rechnung führe.

F. Kwaśniewski.

Ich las kürzlich in den Leipziger Freikugeln unser Bokshammersches Gesangbuch sehr getadelt. Da der Tadler in unserer Gegend sehr bekannt schien, so frage ich ihn nur das Eine: Weiß er eine Quelle zu nennen, aus welcher der Armuth andere Gesangbücher geschafft werden können?

* bei Poln.-Wartenberg.

S.

Warnung.

Es haben sich vielfache lügenhafte Gerüchte verbreitet, als sei der Brand auf der Mäntlergasse No. 1 durch mein Dienstmädchen bei dem Waschen vernachläßigt. Uebereinstimmende Aussagen werden das Gegentheil beweisen, indem das Feuer zuerst im ersten und nicht im zweiten Stock gewüthet hat. Deshalb warne ich vor der Weiterverbreitung solcher falschen Sagen.

Dittfeld, Tischlermeister.

Unterzeichneter empfiehlt Allen, die in Salzbrunn die Kur gebrauchen oder in dessen Umgebung für den Sommer dem Genuß einer schönen Natur leben wollen, sein hinter dem Lindenhause neu erbautes, den Namen „zur schönen Aussicht" mit Wahrheit führendes Haus, auf das ergebenste.

Salzbrunn den 24. Juni 1846.

Tschirner, Besitzer des Hauses „zur schönen Aussicht."

Gasthofs-Empfehlung.

Happoldt's Hôtel, Berlin,

Grünstraße No. 1, dicht am Petriplatz, empfiehlt sich allen resp. Reisenden mit der Versicherung äußerst billiger Preise und reeller Bedienung.

Zu einer zweigängigen amerikanischen Wassermühle, welche in der Nähe von Breslau liegt, wird ein Compagnon mit einem Kapital von 5000 bis 6000 Rthlr. gesucht. Das Nähere zu erfahren Schmiedebrücke No. 36, bei A. Weidner.

Bekanntmachung.

Seit 28 Jahren habe ich stets meine Einkäufe auf reellem Wege baar bewirkt und werde auch bei diesem System ferner beharren; hingegen muß ich meine Kunden, welche mir bis zum heutigen Tage noch restiren, ergebenst bitten, ihren Saldo binnen 8 Tagen an mich zu berichtigen, bei Vermeidung processualischer Weiterungen. Ich bemerke auch hierbei, daß ich bei fernerer Abnahme keinen Credit bewilligen und nur gegen comptante Zahlung in Preuß. Crt. verkaufen werde.

Breslau den 25. Juni 1846.

Mendel Rawitz, Kaufmann und Eisenhändler, Reusche Straße No. 24.

Ein Stuhlwagen mit Federn ist billig zu verkaufen Neudorf No. 50, Schweidnitzer Thor.

Zur Einweihung

meines neu gemalten Locals auf Sonntag den 28sten d. M. lade ich mit dem Bemerken hiermit ergebenst ein, daß ich bei prompter Bedienung für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt habe.

Erdner, Restaurateur, Oberstraße im Grünkegel.

Billardbauer C. Letzner, Ring 15, empfiehlt eine große Auswahl neu angefertigter Billards, als wie Queue's, und auch einige schon bereits gebrauchte Billards, welche jedoch noch im besten Zustande sich befinden, zum Verkauf, und sind solche wegen Mangel an Raum billig zu haben.

Gleichzeitig zeige ich ergebenst an, daß einige Billards, sowie auch ein Sternbillard zum Spiel, als wie zum Verkauf in meinem Billard-Etablissement aufgestellt stehen.

Nicht zu übersehen!

120 Bout. 1842er ächter Champagner aus Ay in Champagne stehen für Rechnung eines auswärtigen Hauses beim Herrn Kaufmann Heinr. Marschner (Schmiedebr. in Breslau billigst) zum Verkauf.

Knochenmehl,

als vorzüglichstes Düngungsmittel, ganz fein gemahlen und ohne alle Beimischung, haben bedeutenden Vorrath und offeriren solches äußerst billig; auch werden fortwährend Knochen in kleinen und auch größern Parthieen gekauft und stets die höchsten Preise dafür bezahlt bei

M. Rochefort & Comp., Mäntlergasse 16.

Neue Sendung

von den beliebten besten La Fama-Cigarren, pro 100 Stück 8 Sgr., empfing

R. Felsmann, Tauenzienstraße No. 35.

Von neuem Holländ.

Süßmilch-Mai-Käse

empfange ich morgen den ersten Haupt-Transport und offerire denselben.

C. J. Bourgarde, Ohlauer Straße No. 15.

Sommer-Rübsen zur Saat ist preismäßig zu haben: Ring No. 10 und 11, eine Stiege im Comptoir.

Schlacht-Musik im Weiß-Garten

heute Sonntag den 28. Juni nebst

großem Concert der Breslauer Musik-Gesellschaft.

Anfang 4 Uhr. Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr. Damen 1 Sgr.

Montag: Großes Abend-Concert.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben

auf heute, Sonntag den 28sten, ladet ergebenst ein R. Scholtz, in Protsch a. d. W.

Im Scheitniger Park,

heute Sonntag, Kunstvorstellung, nebst dem stillen Voltigée zu Pferde. Anfang 7 Uhr.

Schwiegerling.

In der Erholung zu Pöpelwitz wird Sonntag den 28. Juni der Blumenkranz mit Concert und Tanzmusik gefeiert, wozu ergebenst einladet

Mentzel.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Wurst-Abendbrodt, ladet ergebenst ein, auf Montag den 29. Juni

J. Fröhlich, Caffetier, Tauenzienstr. 22.

Porzellan-Ausschieben,

Backhühner-Abendbrot und Gartenbeleuchtung Montag in Brigittenthal.

Im Schießwerder

Sonntag den 28. Juni:

Militair-Concert.

Wohnungs-Gesuch

für einen Tischler, welche so bald als möglich bezogen werden kann. Offerten werden angenommen bei dem Rauchwaarenhändler Herrn Willisch, Albrechtsstraße No. 40.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Baron von Saurma, Kredit=Instituts=Direktor, von Ruppertsdorf; Hr. Baron v. Gaffron, von Kuhnern; Hr. Schröder, Gutsbes., aus Ostpreußen; Hr. Weißebach, Lieutenant, von Saarlouis; Hr. Braune, Lieutenant, von Nimkau; Hr. Veit, Bankier, Hr. Wilhelmy, Kaufm., beide von Berlin; Frau Reg.=Assessor Besser, Frau Prediger Riese, Fräulein Schulz, sämmtl. von Posen; Hr. Weiermann, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Moll, Kaufmann, von Aachen; Hr. Lehmann, Fabrikant, von Glogau; Frau Kaufm. Zacharias, von Königsberg. — Im blauen Hirsch: Herr Volkmer, Gutsbes., von Nieder=Hannsdorf; Hr. Pacully, Gutsbes., von Goy; Herr von Jordan, Landesältester, von Schönwald; Hr. v. Woysky, Fabrikbesitzer, von Sohrau O.=S., Hr. Ebstein, Kaufm., von Kupp. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Gaschin, Hr. Baron v. Stockmann, beide von Zyrowa; Hr. Sugg, Hüttenarzt, von Rauden; Hr. Werner, Prediger, von Mogielno. — Im weißen Adler: Hr. Lindheim, Gutsbes., von Kuttlau; Baronin Strachwitz, von Kaminietz; Hr. Willert, Lieutenant, von Wültschkau; Hr. Hirsch, Handlungs=Reisender, von Berlin; Hr. Gubalke, Pastor, von Frauenhain; Hr. Schwinge, Kaufmann, von Frankfurt a. O.; Gutsbesitzerin Lamprecht, aus Polen; Künstlerin Loose, von Schafstedt. — In den 3 Bergen: Hr. Schnabel, Kommerzienrath, Hr. Nöldichen, Reg.=Quartiermeister, beide von Liegnitz; Hr. Barchewitz, Partikul., von Dresden; Hr. Nagel, Kaufm., von Hamburg; Hr. Blumberg, Kaufm., von Leipzig; Hr. Dillmann, Kaufmann, von Mainz; Hr. Krull, Kaufm., von Potsdam; Hr. Kalide, Disponent, von Paulshütte; Gutsbesitzerin Scharfick, von Zerbst; Hr. Korytowski, Partikulier, von Aachen. — Im Hotel de Saxe: Hr. Finn, Künstler, von London; Gutsbesitzerin v. Damnitz, von Kummernik; Hr. Magier, Handelsmann, Frau Kaufm. Wechsler, von Krakau. — Im deutschen Haus: Hr. Hauptm. v. Pirch, Postmeister, von Neuenburg. — Im weißen Roß: Hr. Augustin, Kaufm., von Seiffen; Hr. Dürlich, Kaufm., Hr. Pohlei, Papierhändler, beide von Liegnitz; Hr. Hirschfeld, Kaufm., von Militsch; Hr. Mühmelt, Rentmeister, von Gramschütz. — Im goldnen Zepter: Hr. Stein, Pfarrer, von Bohrau; Hr. Böhm, Gutsbes., von Trebnitz.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 27. Juni 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.		139 1/3
Hamburg in Banco	à Vista	150 5/6	—
Dito	2 Mon.	149 2/3	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25 1/3	—
Wien	2 Mon.	102 2/3	102 1/3
Berlin	à Vista	100 1/6	
Dito	2 Mon.	—	99 11/12

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111 1/3
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	103 1/3

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	96 1/2	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	91 1/2
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	102 5/6
dito dito dito	3 1/2	94	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	98 1/3	—
dito dito 500 R.	3 1/2	98 1/3	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 1/12	—
dito dito 500 R.	4	103 1/12	—
dito dito	3 1/2		96
Disconto	—	4	

Universitäts-Sternwarte.

1846. 26. Juni	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,60	+ 15,6	+ 12,2	4,4	W	30	heiter
Nachm. 2 "	8,38	+ 16,9	+ 16,2	7,2	W	57	große Wolken
Abends 10	9,04	+ 16,8	+ 13,1	2,4	N	0	halbheiter
Minimum	7,60	+ 15,6	+ 12,2	2,4		0	
Maximum	9,04	+ 16,8	+ 17,8	7,2		57	

Temperatur der Oder + 15,4